66. FIL-KONGRESS

Bratislava / Slovakei
15. – 16. Juni 2018

66TH CONGRESS OF THE FIL

Bratislava / Slovakia

June 15 - 16, 2018

Protokoll / *Minutes*

Erstellt und übersetzt durch das FIL-Büro in Berchtesgaden, Deutschland.
Prepared and translated by the FIL Office in Berchtesgaden, Germany.

Freitag, den 15.06.2018 9.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident des slowakischen Rennrodelverbandes, **Herr Josef Skvarek,** begrüßt als Gastgeber die Teilnehmer des 66. FIL-Kongresses herzlich und wünscht dem Kongress einen erfolgreichen Verlauf.
Anschließend übermittelt Vizepräsident **Zdenko Kriz** die Grüße des Nationalen Olympischen Komitees der Slowakei.

FIL-Präsident Josef Fendt begrüßt seinerseits die Teilnehmer des Kongresses sehr herzlich, bedankt sich beim Präsidenten des slowakischen Rennrodelverbandes sowie beim Vizepräsidenten des slowakischen NOKs für deren freundlichen Grußworte und eröffnet offiziell den 66. FIL-Kongress, welcher zum 2. Mal seit Gründung der FIL in der Slowakei stattfindet.
Besondere Grußworte richtet er an **Hartmut Kardaetz** als einziges persönlich anwesendes Ehrenmitglied der FIL, an die neu gewählten oder wieder in ihrem Amt bestätigten nationalen Präsidenten, an **Irina Gladkikh** (Leiterin Wintersport im Sportdepartment des IOC), an die Vertreter des OK der Olympischen Winterspiele 2022 in Beijing/CHN, an den Vorsitzenden der Athletenkommission, an die Vertreter der Agenturen RGS und Infront sowie des Logistik- Partners Conceptum, sowie an die anwesenden Ausrichter, Gäste und Medienvertreter.
Präsident J. Fendt dankt dem Rennrodelverband der Slowakei mit **Präsident Josef Skvarek und Generalsekretärin Viera Bachárová Findurová** an der Spitze sowie **den Mitarbeiterinnen des FIL-Büros für die gute Vorbereitung des Kongresses**.

Die Kongressteilnehmer erheben sich zum **stillen Gedenken** an die im letzten Jahr verstorbenen Rennrodelfunktionäre bzw. ehemaligen Athleten. Stellvertretend nennt Präsident J. Fendt **Steffi Martin** (Olympiasiegerin 1984 und 1988), **George Catrici** (langjähriger Vizepräsident des Schi- und Rennrodelverbandes von Moldawien), und **Günter Gscheidlinger** (langjähriger Generalsekretär des deutschen Verbandes BSD**).**

Präsident J. Fendt erklärt, dass die Einladung mit Tagesordnung den NFs fristgemäß zugegangen ist und stellt, nachdem es dazu keine Wortmeldung gibt, die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung des Kongresses fest.

2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung

Der **Generalsekretär S. Romstad** überprüft die Anwesenheit. Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Kongresses befinden sich 33 Mitglieder/NFs mit Sitz und Stimme im Tagungsraum.

3. Genehmigung des Protokolls vom letzten Kongress 2017 in Constanta/ROU

Kongressbeschluss 01/18
Das Protokoll des 65. FIL-Kongresses wird bestätigt.
-einstimmig-

4. Ehrungen

Präsident J. Fendt und Generalsekretär S. Romstad übergeben nachfolgende Auszeichnungen:

Ehrenzeichen in Silber:

- **Ed Moffat/CAN**
- **Drahoslav Husek/CZE**

Folgende Auszeichnung wurde an die NF von Kanada übergeben, da der Ausgezeichnete nicht anwesend war:

Ehrenzeichen in Silber:

- **Walter Corey/CAN**

5. Arbeitsberichte der Mitglieder der Exekutive

Präsident J. Fendt und Generalsekretär S. Romstad tragen ihre Berichte vor **(s. Anlage 1 und Anlage 2)**, während die der anderen Mitglieder der Exekutive im Dossier bzw. als Tischvorlage (Vizepräsident Naturbahn) nachzulesen sind.

Präsident J. Fendt geht in seinem Bericht unter anderem auf folgende Themen ein:

- Außerordentlich spannende Olympische Rennrodelbewerbe 2018 in PyeongChang/KOR.
- Kritik an der noch immer nicht sichergestellten Nachnutzung der Bahn in PyeongChang
- Sehr hohes Niveau der FIL Rennrodelveranstaltungen auf KB und NB
- Immer mehr Organisationsaufwand für die FIL (WADA, Good Governance, Gender Equality, Europäische Datenschutzgrundverordnung, vermehrt Einbindung der Sportverbände in Olympiavorbereitung des IOC,…)
- Erfolgreiche Entwicklungsprogramme KB (15000 Freifahrtscheine in 2017/18) und NB (Tourbus- Aktion u.a. mit Patrick Pigneter)
- Sponsoren- und Partner- Jubiläen in der Zusammenarbeit mit FIL:
    - 25 Jahre Fa. Viessmann
    - 15 Jahre Fa. Eberspächer
    - 30 Jahre Fa. UVEX (Schutzhelme KB)

Generalsekretär Svein Romstad, welcher nach 24- jähriger Tätigkeit in dieser Position auf eigenen Wunsch ausscheidet, hat in seiner sehr emotionalen Rede einen Abriss auf seine vielfältigen Tätigkeiten im Zeitraum 1994-2018 gegeben. Die schwärzeste Stunde seiner Amtszeit war ohne Zweifel der tödliche Unfall von Nodar Kumaritashvili/GEO am Tag der Eröffnungsfeier der Olympischen Winterspiele 2010 in Whistler/CAN, als Highlights seiner Amtszeit hat Svein Romstad die Aufnahme der Team Staffel Kunstbahn als Teil des Olympischen Wettkampfprogramms 2014 in Sochi, die Einführung des Kunstbahn- Einheitsschutzhelmes sowie die Implementation des Freifahrtscheinprogramms Kunstbahn erwähnt.
Diese letzte Rede von Svein Romstad als Generalsekretär der FIL wurde von den Delegierten mit „Standing Ovations“ bedacht.

6. Diskussion zu den Arbeitsberichten

- **Th. Schwab/GER hat** im Anschluss an verschiedene Amtsträger und Funktionäre spezifische Fragen betreffend derer Arbeitsberichte im Kongressdossier gestellt. Diese konnten von den angesprochenen Funktionären zum größten Teil für den Fragesteller zufriedenstellend beantwortet werden.
- **D. Bell/USA** bedankt sich bei S. Romstad für seine jahrelange Tätigkeit zum Wohle der FIL. Er hofft, dass zukünftig Olympische Winterspiele wieder an Host Cities vergeben werden welche diese auch wirklich wollen und die Nachhaltigkeit gegeben ist.

7. Vordiskussion zu den Anträgen

7.1 Anträge zu den Statuten

Th. Schwab/GER stellt den Delegierten den Antrag „Erweiterung der Exekutive um die Position eines Vizepräsidenten Marketing“ vor.
D. Bell/USA findet die Implementation eines VP für Marketing ebenfalls als eine gute und wichtige Idee.
Präsident J. Fendt informiert, dass bei diesem Kongress nur der gegenständliche Statutenänderungsantrag zur Abstimmung vorliegt. Falls dieser angenommen wird, wird beim Kongress 2019 die Wahl eines Vizepräsidenten Marketing erfolgen.

Kongressbeschluss 02/18
Der Kongress stimmt der Erweiterung der FIL Exekutive um die Position eines Vizepräsidenten für Marketing zu.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Chris Mazdzer stellt als Vorsitzender der Athletenkommission den Statutenänderungsantrag der Athletenkommission/ Exekutive betreffend Erweiterung der Athletenkommission vor. Er informiert, dass mit dieser Änderung den IOC-Anforderungen 100%ig Genüge getan würde. Ebenso ist sichergestellt, dass dann zumindest 2 Frauen in der Athletenkommission sind.

Kongressbeschluss 03/18
Dem Statutenänderungsantrag „Änderung der Zusammensetzung der Athletenkommission (Anlage 3) wird zugestimmt.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Dr. Christian Krähe stellt als Vorsitzender der Rechtskommission den Statutenänderungsantrag betreffend Änderung des FIL- Antidoping- Codes vor: Es soll vermieden werden, dass ein und derselbe Athlet bei FIL Wettbewerben 2x am Tag getestet wird. Die Tests werden deshalb nicht reduziert, der nächste ausgeloste Athlet oder ein neu auszulosender Athlet wird stattdessen getestet.

Kongressbeschluss 04/18
Dem Statutenänderungsantrag „Änderung des FIL- Antidoping- Code“ (Anlage 4) wird zugestimmt.

-32 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-1 Stimme dagegen-

7.2 Anträge zur IRO
Präsident J. Fendt erinnert daran, dass nur IRO-Anträge, die durch die Fachkommissionen mit 2/3-Mehrheit beschlossen wurden (Ausnahmen: Anträge zu den §§, die in der Verantwortung der Exekutive liegen), dem Kongress zur Bestätigung vorgelegt werden. Er bittet, die Fachkompetenz der FIL-Kommissionen zu respektieren. Unter Beachtung dessen sollte die Diskussion zu den IRO-Anträgen erfolgen.

C. DelNegro und E. Fogelis tragen die Anträge 1 – 31 vor (**Kunstbahn**) vor.

Auf Wunsch mehrerer Delegierter wird der Antrag Nr. 26 („…Rennleiter kann Sanktionen verhängen…) am Samstag behandelt nachdem der Antrag neu formuliert worden ist.

Kongressbeschluss 05/18
Die Anträge zur IRO Nr. 1-25 und 27-31 (Kunstbahn) werden bestätigt (s. Anlage 5).

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Anschließend bedanken sich **C. DelNegro und E. Fogelis** bei den Fachdirektoren **Maria Luise Rainer und Christian Eigentler sowie bei den bisherigen Mitgliedern der Fachkommissionen** für ihre engagierte und konstruktive Arbeit für den Rennrodelsport.

Vizepräsident P. Knauseder trägt die Anträge 1 – 9 vor (**Naturbahn).**

Kongressbeschluss 06/18
Die Anträge zur IRO Nr. 1-9 (Naturbahn) werden bestätigt (s. Anlage 6).

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Peter Knauseder bedankt sich bei Direktor **Andreas Castiglioni sowie bei den bisherigen Mitgliedern der Fachkommission** für ihre engagierte und konstruktive Arbeit für den Naturbahnsport.

7.3 Sonstige Anträge

3 Anträge wurden zur Behandlung / Diskussion eingereicht.

Präsident Josef Fendt stellt für die Exekutive der FIL den Antrag „*Verbot von Trinkflaschen in der Leadersbox KB + NB“* vor. Dieser Antrag, erstellt von der AG Marketing und Öffentlichkeitskampagne der FIL, hat die Zustimmung der Exekutive. Der Präsident empfiehlt dem Kongress die Annahme dieses Antrages.

Kongressbeschluss 06718
Dem Antrag der Exekutive / AG Marketing und Öffentlichkeitskampagne, ein Verbot des Mitführens von Trinkflaschen und anderer gebrandeter Gegenständen in der Leadersbox Kunstbahn /Naturbahn bei FIL Bewerben der Allgemeinen Klasse KB + NB zu beschließen (s. Anlage 7), wird zugestimmt.

-31 Stimmen dafür-
-2 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Auf Beschluss des Kongresses 2017 wurde im Auftrag der Exekutive von der Medizinischen Kommission der FIL ein mit der IBSF abgestimmter Entwurf zur *Mindestausstattung von Sanitätsräumen an den Bahnen* ausgearbeitet.
Dr. Jörg Ellermeyer, Vorsitzender der Medizinischen Kommission der FIL, erläutert den Antrag. Er weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Mindestausstattung notwendig ist um nicht nur Athleten, sondern auch Zuschauern bei Notfällen Erste Hilfe angedeihen zu lassen. Er spricht auch Situationen an wo ein Arzt zufällig zur Stelle ist und bei Vorhandensein dieses Equipments in der Lage wäre, fachmännische Erstversorgungen vorzunehmen.
Es entspinnt sich im Anschluss eine konstruktive Diskussion, welche stichwortartig wie folgt zusammengefasst wird:

- In IRO verankern oder nicht? Dr. Ch. Krähe meint „JA“, verantwortlich für die Einhaltung sind die Bahnbetreiber / Veranstalter.
- Soll diese Regelung auch für die Naturbahn gelten?
- Nationale Regelungen (Italien) schreiben schon jetzt das Vorhandensein zum Beispiel eines Defibrilators bei vielen Veranstaltungen vor.
- R. Manzenreiter (AUT), Bahnchef in Innsbruck-Igls, empfiehlt diesen Antrag derzeit abzulehnen da die Bahnen seiner Meinung nach nicht ausreichend in die Erstellung dieser Mindestausstattungsliste mit eingebunden waren.
- S. Harris (CAN) informiert, dass in Kanada auch andere Regelungen/ Vorschriften bestehen.
- Ch. Mazdzer begrüßt alle Maßnahmen, welche zur Erhöhung der Sicherheit der Athleten beitragen.

Präsident J. Fendt dankt Dr. J. Ellermeyer für seine umfassenden Bemühungen in dieser Sache – dieses Thema wird ja schon seit einigen Jahren diskutiert.

Es wird im Anschluss folgender Beschluss gefasst:

Kongressbeschluss 07/18
Zum vorliegenden Entwurf betreffend Mindestausstattung von Sanitätsräumen an Bahnen, sowohl auf Kunstbahn als auch Naturbahn, (Anlage 8) besteht grundsätzlich Zustimmung. Die Exekutive, zusammen mit dem FIL Rechtsausschuss, erarbeitet ein Procedere zur Implementierung (als Empfehlung, Verankerung im Pflichtenheft für Ausrichter,…).

-30 Stimmen dafür-
-2 Enthaltungen-
-1 Stimme dagegen-

Der Nationalverband von Schweden hat einen Antrag gestellt, *„Alpin- Rennrodeln" als neue Disziplin in die FIL* aufzunehmen.
Präsident J. Fendt informiert, dass sich die Exekutive gegen diesen Vorschlag ausgesprochen hat, da dieser Sport unseres Wissens nur in Schweden praktiziert wird, somit keine internationale Verbreitung hat und ein klassischer Breitensport ist. Die ISSU (International Sliding Sport Union) wäre der zuständige internationale Verband für diese Sportart, genauso wie Hornschlitten und Sportrodeln in der ISSU verankert sind. **A. Söderberg (SWE) zieht darauf hin diesen Antrag zurück.**

8. Finanzen

8.1 Jahresabrechnung (01.04.2017 – 31.03.2018)

VP H. Steyrer erläutert die **Jahresabrechnung 2017/18.** Er dankt den Delegierten der Nationalverbände und den Funktionsträgern in der FIL für deren Unterstützung in der Umsetzung des Jahreshaushaltes und für das aufgebrachte Verständnis, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Der Jahresabschluss entspricht beinahe exakt den Planungen was den budgetierten Jahresabgang betrifft.

Danach trägt **VP H. Steyrer** den Vermögensstand der FIL vor.
Er informiert über die externe Prüfung der Vermögensübersicht, die jedem interessierten Nationalverband auf Anfrage zugesandt wird.

8.2 Haushaltsvoranschlag (01.04.2018 – 31.03.2019)

In seinen Erläuterungen zum **Haushaltsvoranschlag 2018/19** verweist **VP H. Steyrer** auf erneut sehr hohe Ausgaben für den Sportbetrieb (Athleten- und Reisekostenzuschüsse, Subventionen an Ausrichter, Projekt „Damen- Doppelsitzer). Eindringlich erläutert H. Steyrer, dass bei einer **Fortschreibung des 2018/19 budgetierten Jahresabganges die Finanzreserven der FIL in einigen Jahren aufgebraucht** sein werden. Bedingt ist dies unter anderem durch den für die FIL ungünstigen EUR/USD Kurs sowie, wie bereits erwähnt, durch die ständig steigenden Ausgaben. Die IOC Gelder werden in USD ausbezahlt.
Es ist somit dringend notwendig in nächster Zeit Wege zu finden, um die Einnahmen für die FIL zu erhöhen.

Kongressbeschluss 08/18
Der Finanzabschluss 2017/2018 wird bestätigt.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Kongressbeschluss 09/18
Der Jahreshaushalt 2018/2019 wird bestätigt.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Präsident J. Fendt dankt **VP H. Steyrer für dessen gewissenhafte Führung der Finanzen seit nunmehr 22 Jahren** und für die erneute „Punktlandung" bei der Umsetzung des Jahreshaushaltes 2017/18. Ca. 4500 Buchungsfälle pro Jahr sind inzwischen abzuwickeln!

9. Bericht der Revisionskommission und Entlastung der Exekutive

Der Vorsitzende der Revisionskommission **D. Prentice** trägt den Revisionsbericht vor, in dem die professionelle und umsichtige Führung der Finanzen durch VP H. Steyrer hervorgehoben wird.
Er bedankt sich sehr herzlich bei den Mitgliedern des Präsidiums und dem FIL-Büro für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und empfiehlt dem Kongress die Entlastung der Exekutive.

Kongressbeschluss 10/18
Die Exekutive der FIL wird entlastet.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen

10. Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Kongressbeschluss 11/18
Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird, wie bisher, mit € 100 festgelegt.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen

Präsident J. Fendt beschließt den ersten Beratungstag.

Samstag, den 16.06.2018 9.00 Uhr

Zum Geburtstag erhält **Exekutivmitglied Natalia Gart** die Glückwünsche aller Kongressteilnehmer und von Präsident J. Fendt einen Blumenstrauß überreicht.

GS S. Romstad wiederholt die **Feststellung der Anwesenheit**

- 33 Mitglieder mit Sitz und Stimme (s. Anlage 1)

11. Präsentation durch das OK der OWS 2022 in Beijing/CHN

Der Rennrodel-, Bob- und Skeleton Manager des OKs der OWS 2022, **Herr Zhang Xudong („Clive“)** und Vize Direktor Sport Herr **Yang Yang** informieren die Kongressteilnehmer mit einer Film- und Power-Point-Präsentation über den Stand der Vorbereitung der OWS 2022 mit Schwerpunkt „Sliding Center“ für Rennrodeln, Bob, Skeleton.
Präsident J. Fendt bedankt sich für die detaillierte Präsentation. Wir können uns auf eine moderne und von der Planung und Architektur her interessante neue Bahn für die Olympischen Winterspiele 2022 freuen.

12. Präsentation der OKs der Meisterschaften 2019

- **WM Kunstbahn in Winterberg/GER**

Stephan Pieper (Geschäftsführer der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH) **Hans Jürgen Köhne** (Vorsitzender des BRC Hallenberg) präsentieren den Delegierten die im Februar 2019 in Winterberg stattfindende 48. FIL Rennrodel - Weltmeisterschaft auf Kunstbahnen und die damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten und Verbesserung der infrastrukturellen Einrichtungen.
Präsident J. Fendt bedankt sich bei Stephan Pieper und Hans-Jürgen Köhne und wünscht bei der weiteren Vorbereitung der Veranstaltung viel Erfolg.

13. Beschlussfassung zu den Anträgen (wenn Anträge noch offen)

7.2 Anträge zur IRO

Der Antrag Nr. 26 (Kunstbahn) wird in inhaltlich überarbeiteter Form dem Kongress zur Beschlussfassung vorgelesen.

Kongressbeschluss 12/18
Der abgeänderte Antrag Nr. 26 zur IRO Kunstbahn wird bestätigt.
(s. Anlage 5).

-32 Stimmen dafür-
-1 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

14. Vergabe der FIL-Meisterschaften bis max. 2022

14.1 Präsentation der Bewerber

Es liegen keine Bewerbungen für die Durchführung von Meisterschaften bis 2022 vor.
Präsident Josef Fendt informiert, dass im Kunstbahnbereich die JWM 2022 zu vergeben wäre. Auf der Exekutive wird folgender Beschluss gefasst:

Kongressbeschluss 13/18
Die JWM KB 2022 wird neu ausgeschrieben und dem Kongress 2019 zur Vergabe vorgelegt.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Im Naturbahnbereich wären folgende Meisterschaften zu vergeben:
-JEM 2019
- EM 2020
- JEM 2021
- EM 2022
- JWM 2022

Auf Antrag der Exekutive wird folgender Beschluss gefasst:

Kongressbeschluss 14/18
Die EM 2022 und die JWM 2022 werden neu ausgeschrieben und dem Kongress 2019 zur Vergabe vorgelegt.
Die JEM 2019, die EM 2020 und die JEM 2021 werden ebenfalls neu ausgeschrieben und auf Vorschlag der Kommission Naturbahn durch die Exekutive vergeben.

-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

14.2 Abstimmungen

ENTFÄLLT

15. Wahlen (s. Anlage 9)

Präsident J. Fendt schlägt dem Kongress folgende Personen für die Besetzung des **Wahlausschuss** vor:
- Dr. Ch. Krähe/GER (Vorsitzender des Rechtsausschusses)
- V. Vavruskova (Revisionskommission)
- D. Prentice (Revisionskommission)

Es gibt seitens der NFs keine Gegenvorschläge.

Kongressbeschluss 15/18
Der Wahlausschuss besteht aus Dr. Ch. Krähe, V. Vavruskova und D. Prentice.
-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen-

Präsident J. Fendt dankt der bisherigen Exekutive für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den NFs für die Unterstützung seiner Arbeit.
Er übergibt die Kongressführung an den Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss hat **Dr. Ch. Krähe** zu seinem Leiter bestimmt.

Zuerst erfolgt die Abstimmung, ob die Wahl per Akklamation zulässig ist (falls nur 1 Kandidat zur Wahl antritt) und ob bei mehreren Kandidaten für eine Wahlfunktion die relative Mehrheit für die Wahl ausreicht.

Kongressbeschluss 16/118
Die Wahl der vom Kongress 2018 zu wählenden Positionen wird wie folgt durchgeführt:
- bei nur 1 Kandidat für die zu wählende Position: Akklamation
- bei mehreren Kandidaten für die zu wählende(n) Position(en): relative Stimmenmehrheit(en)
-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen

Weiters wird ein Ersatzmitglied der Wahlkommission (für die Wahl des Rechtsausschusses = Schiedsgerichtes) gewählt:

Kongressbeschluss 17/18
Norbert Hiedl wird zum Ersatzmitglied der Wahlkommission gewählt.
-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen

15.1 Mitglieder der Exekutive

- **Präsident**

Die Wiederwahl von Josef Fendt/GER zum FIL-Präsidenten (ohne Gegenkandidat) erfolgt per Akklamation.

- **Generalsekretär**

Die Wahl von Einars Fogelis/LAT zum neuen Generalsekretär (ohne Gegenkandidat) erfolgt per Akklamation.

- **Vizepräsident Finanzen**

Die Wiederwahl von Harald Steyrer/AUT zum VP Finanzen (ohne Gegenkandidat) erfolgt per Akklamation.

- **Vizepräsident Sport KB**

Die Wiederwahl von Claire DelNegro/USA als VP Sport KB (ohne Gegenkandidat) erfolgt per Akklamation.

- **Vizepräsident Technik KB**

Es liegen 2 Kandidaturen vor:
° Walter Corey/CAN
° Armin Zöggeler/ITA

Stephen Harris/CAN spricht an Stelle des privat verhinderten Walter Corey. Er versichert an seiner Stelle, dass er bei seiner Wahl mit besten Kräften und vollem Engagement dieses Amt ausüben würde.
Armin Zöggeler stellt sich persönlich den Delegierten vor und gibt einen Abriss über seine Zeit als außerordentlich erfolgreicher Rennrodelathlet und seine bisherige Funktionärslaufbahn im italienischen Verband. Auch er versichert den Delegierten im Falle seiner Wahl mit besten Kräften und vollem Engagement dieses Amt auszuüben.

Das Ergebnis der Wahl, die in geheimer Abstimmung stattfand:
° Walter Corey/CAN 12 Stimmen
° Armin Zöggeler/ITA 21 Stimmen

Damit ist Armin Zöggeler zum neuen VP Technik Kunstbahn gewählt.

- **Vizepräsident Naturbahn**

Es liegen zwei Kandidaturen vor:
° Natalia Gart/RUS
° Peter Knauseder/AUT

Sowohl Natalia Gart als auch Peter Knauseder präsentieren ihre Ideen und Visionen für den Naturbahnsport.
Nach der Präsentation von N. Gart entspinnt sich eine Diskussion über einen Brief von „Telesport“, in welchem der FIL ein Sponsorenengagement angeboten wird (Anlage 10).
Nachdem N. Gart auf Nachfrage des Vorsitzenden des Wahlausschusses bestätigt, dass dieses Sponsorenengagement UNABHÄNGIG von ihrer eventuellen Wahl zur Vizepräsidentin Naturbahn zustande kommen wird, erklärt der Ethikbeauftragte N. Hiedl (er hat diesen Brief vorliegen), dass dieser Brief unter diesen Umständen keine unerlaubte Wahlbeeinflussung darstellt.
Präsident J. Fendt informiert die Delegierten, dass er von diesem an ihn adressierten Brief von „Telesport“ erst wenige Tage vor der Wahl Kenntnis erlangt hat obwohl er mit Datum 25.05.2018 versehen ist.

In einem Schreiben an Natalia Gart hat Präsident Josef Fendt umgehend geantwortet, dass dieser Brief von Telesport als in direktem Zusammenhang stehend mit der Wahl von Natalia Gart zur Vizepräsidenten Naturbahn interpretiert werden könnte und er empfiehlt, einen neuen Brief mit dem angebotenen Sponsorenengagement nach dem Kongress noch einmal offiziell zu übermitteln.

Das Ergebnis der Wahl, die in geheimer Abstimmung stattfand:
° Natalia Gart/RUS 15 Stimmen
° Peter Knauseder/AUT 17Stimmen
1 Stimme =ungültig
Damit ist Peter Knauseder zum VP Naturbahn wiedergewählt.

- **Weitere Exekutivmitglieder**

Es liegen folgende Kandidaturen im Dossier auf:
° Geoff Balme/NZL
° Dwight Bell/USA
° Natalia Gart/RUS
° Ed Moffat/CAN
° Harald Rolfsen/NOR
G. Balme hat 2 Tage vor Kongressbeginn schriftlich seine Kandidatur zurückgezogen, H. Rolfsen zieht seine Kandidatur unmittelbar vor der Wahl zurück.

Die 3 verblieben Kandidaten nützen die Möglichkeit einer Kurzvorstellung vor den Delegierten.

Ergebnis des Wahlganges (jede NF konnte zwei Personen ankreuzen):
° N. Gart/RUS 25 Stimmen, damit gewählt
° D. Bell/USA 21Stimmen, damit gewählt
° E. Moffat/CAN 16 Stimmen

Als weitere Mitglieder der Exekutive sind somit in geheimer Abstimmung gewählt:
° Natalia Gart/RUS
° Dwight Bell/USA

- **Vizepräsident Asien**

Die Wahl von Jieun Park/KOR zur Vizepräsidentin für Asien (ohne Gegenkandidat) erfolgt per Akklamation.

- **Vizepräsident Australien/Ozeanien**

Die Wiederwahl von Geoff Balme/NZL zum Vizepräsidenten für Australien/Ozeanien (ohne Gegenkandidat) erfolgt per Akklamation.

Alle gewählten Exekutivmitglieder bedanken sich bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und erklären ihre Bereitschaft, in den nächsten vier Jahren mit großem Engagement bei der weiteren Entwicklung des internationalen Rennrodelsports ihren Beitrag zu leisten.

15.2 Mitglieder der drei Fachkommissionen
Die Delegierten sind mit dem Vorschlag des Wahlleiters einverstanden, wonach bei der Wahl der Mitglieder der drei Fachkommissionen und der Mitglieder der Kommission Jugend/Entwicklung Kunstbahn die drei bzw. zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen als gewählt gelten (jede NF kann drei bzw. zwei Personen ankreuzen).

- **Sportkommission Kunstbahn**

Es liegen 10 Kandidaturen vor:

Anna Andreeva (RUS)
Kurt Brugger (ITA)
Rene Friedl (AUT)
Mark Grimmette (USA)
Jo A. Koppang (NOR)
Kyungyoung Lee (KOR)
Norbert Loch (GER)
Wolfgang Schädler (CHN)
Wolfgang Staudinger (CAN)
Atis Strenga (LAT)

In die Sportkommission Kunstbahn werden geheim gewählt:
Kurt Brugger/ITA (15); Norbert Loch/GER (12); Wolfgang Staudinger/CAN (12)

- **Technische Kommission Kunstbahn**

Es liegen 12 Kandidaturen vor:

Albert Demchenko RUS)
Bernhard Glass (CAN)
Georg Hackl (GER)
Oswald Haselrieder (ITA)
Norbert Huber (CHN)
Lubomir Mick (USA)
Jon Owen (USA)
Peter Penz (AUT)
Martins Rubenis (LAT)
Sungsik Shin (KOR)
Marek Skowronski (POL)
Anders Söderberg (SWE)

In die Technische Kommission Kunstbahn werden geheim gewählt:
Lubomir Mick/USA (12); Georg Hackl/GER (12).
Nach erfolgter Stichwahl wegen Stimmengleichheit von A. Demchenko/RUS und Marek Skowronski/POL nach dem 1. Wahlgang (je 9):
A. Demchenko/RUS (17)

- **Kommission Naturbahn**

Es liegen 8 Kandidaturen vor:

Adam Jedrzejko (POL)
Bruno Kammerlander (AUT)
Andrey Knir (RUS)
Evi Mitterstieler (ITA)
Thomas Niemetz (GER)
Tomas Perun (CZE)
Michael Törnquist (SWE)
Chris Wightman (CAN)

In die Kommission Naturbahn werden geheim gewählt:
Evi Mitterstieler/ITA (23); Bruno Kammerlander/AUT (17).
Nach erfolgter Stichwahl wegen Stimmengleichheit von Thomas Niemetz/GER und Michael Törnquist/SWE nach dem 1. Wahlgang (je 11):
Thomas Niemetz/GER (17)

15.3 Ersatzmitglied der Revisionskommission
D. Prentice/GBR scheidet turnusmäßig aus der Revisionskommission aus.
Entsprechend den Statuten wird das bisherige Ersatzmitglied **Günter Beck/LIE** neben **Vlasta Vavruskova/CZE** automatisch ordentliches Mitglied.
Für die Wahl eines Ersatzmitglieds der Revisionskommission liegt eine Kandidatur vor:
° Derek Prentice/GBR

Derek Prentice/GBR wird zum Ersatzmitglied der Revisionskommission (ohne Gegenkandidat) in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

15.4 Schiedsgericht
Wahlleiter Dr. Ch. Krähe informiert die Delegierten, dass für alle zu wählenden Positionen jeweils nur 1 Kandidat nominiert ist und deshalb offen abgestimmt wird.

° Ben Heijmeijer/NL	**zum Vorsitzenden**
° Dr. Richard Moser/ITA	**zum Stellvertreter des Vorsitzenden**
° Dr. Michael Bielowski/AUT	**als Mitglied**
° Gennadii Rodionov/RUS	**als Mitglied**
° Erin Warren/USA	**als Mitglied**

werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

15.5 FIL Rechtsausschuss = FIL Ethik Kommission
Wahlleiter Dr. Ch. Krähe übergibt den **Vorsitz für diese Wahl** an das Ersatzmitglied der Wahlkommission, **Norbert Hiedl.**
Es stehen für die zu wählenden Positionen jeweils nur 1 Kandidat für die Wahl zur Verfügung – deshalb auch hier offene Abstimmung.

° Dr. Christian Krähe/GER zum Vorsitzenden
° Dr. Andreas Ruetz/AUT als Mitglied
° Dr, Alexander Shakhnazarov/RUS als Mitglied
werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

15.6 FIL Ethik Beauftragter
Wahlleiter Dr. Ch. Krähe informiert, dass für diese Funktion nur 1 Kandidat (Norbert Hiedl) zur Verfügung steht.

Die Wiederwahl von Norbert Hiedl/GER (ohne Gegenkandidat) zum FIL Ethik-Beauftragten erfolgt einstimmig in offener Abstimmung.

15.7 Mitglieder der Kommission „Jugend/Entwicklung Kunstbahn“

Es liegen 7 Kandidaturen vor:

Mark Hatton/GBR
Hans- Jürgen Köhne (GER)
Dmitry Kasatkin (RUS)
Hans Kohala (SWE)
Sandra Lembert (AUT)
Zintis Saicans (LAT)
Zianibeth Shattuck-Owen (USA)

Als Mitglieder der AG Entwicklung/ Jugend werden geheim gewählt:
Mark Hatton/GBR (16); Hans-Jürgen Köhne/GER (16)

Präsident J. Fendt übernimmt wieder die **Kongressleitung,** bedankt sich bei den Mitgliedern der Wahlkommission für deren professionelle Arbeit und **begrüßt sehr herzlich als neue Mitglieder der Exekutive Armin Zöggeler und Dwight Bell.**

Anschließend würdigt Präsident Josef Fendt in sehr persönlichen Worten die Verdienste von Svein Romstad als Generalsekretär der FIL und die gemeinsame Zeit im Rennrodelsport. J. Fendt hebt insbesondere die Loyalität und die Verlässlichkeit von Svein hervor sowie das große Vertrauens-verhältnis, welches die 24-jährige Zusammenarbeit mit Svein Romstad geprägt hat.

Er informiert den Kongress über den einstimmig gefassten Vorschlag der Exekutive, Svein Romstad die <u>lebenslange Ehrenmitgliedschaft in der FIL</u> zu verleihen.

<u>Kongressbeschluss 18/18</u>
Svein Romstad wird in Anerkennung und Würdigung seiner 24-jährigen Tätigkeit als Generalsekretär der FIL der Titel „Ehrenmitglied der FIL“ per Akklamation verliehen.

Präsident J. Fendt übergibt an Svein Romstad die Ehrenurkunde sowie ein Geschenk.
Svein Romstad bedankt sich bei allen Delegierten für die Zuerkennung dieser Auszeichnung.

16. Festlegung des Kongressortes 2020

Für den FIL-Kongress 2020 liegt eine **Bewerbung von Berchtesgaden/GER** vor.
Th. Schwab/GER meldet sich zu Wort: Der BSD würde sich sehr freuen, wieder einmal einen FIL Kongress in Berchtesgaden ausrichten zu können. Als Kongresshotel würde das Hotel Edelweiss fungieren, die Kongressräumlichkeiten befinden sich gleich vis a´vis auf der anderen Straßenseite.

Kongressbeschluss 19/18
Der 68. FIL Kongress findet im Juni 2020 in Berchtesgaden/GER statt.
-33 Stimmen dafür-
-0 Enthaltungen-
-0 Stimmen dagegen

Präsident J. Fendt bedankt sich im Namen der FIL bei Th. Schwab und dem BSD für die Bereitschaft zur Ausrichtung des FIL Kongresses. Das genaue Datum des 68. FIL Kongress wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

17. Diverses

Dr. Christian Krähe weist in seiner Wortmeldung auf die Kontrollverpflichtung der FIL gemäß WADA Antidoping Code hin, dass die **nationalen Verbände in ihren Statuten / Ordnungen die vollinhaltliche Erfüllung des FIL (WADA) Antidoping Codes** niedergeschrieben haben müssen. Ein entsprechendes Formblatt liegt den anwesenden Delegierten der Nationalverbände zur Unterschrift vor.
Weiters informiert Dr. Ch. Krähe über die **enormen Auswirkungen auch auf die FIL betreffend der seit Ende Mai 2018 in Kraft getretenen Europäischen Datenschutzgrundverordnung.** Diese Verordnung soll den Schutz der persönlichen Daten sicherstellen. Hier liegt ebenfalls ein Formblatt zur Unterschrift vor welches sicherstellen soll, dass die FIL sowie Dritte mit der FIL Verbundene (Bahnbetreiber, IOC, WADA, NADAs,….) Daten von Verbänden und deren Athleten für deren Zwecke nutzen dürfen. **Ch. Schweiger** weist am Beispiel „FIL Media Guide“ auf die Auswirkung dieser Verordnung hin: Ohne dieses unterschriebene Formblatt ist eine Publizierung der entsprechenden NF / der Athleten dieser NF in diesem für die Medien sehr wichtigen Handbuch nicht mehr möglich – ebenso nicht die Veröffentlichung auf der FIL Webseite.

Th. Schwab/GER regt an, in diesem Zusammenhang auch über die **Einführung einer elektronischen Lizenz** nachzudenken. Hier könnten all diese Punkte ebenfalls mit aufgenommen werden.

Präsident J. Fendt bedankt sich in seinen Schlussworten bei den Organisatoren für die ausgezeichneten Kongressbedingungen, bei den Delegierten aus 33 Ländern für die freundliche Atmosphäre während der Tage in Bratislava und bei den Dolmetschern für deren anstrengende Arbeit.

Er überreicht Ehrengeschenke an:
- **Josef Svkvarek** - Präsident des Rennrodelverbandes der Slowakei
- **Viera Bachárová Findurová** - Generalsekretärin des Rennrodelverbandes der Slowakei
- **Christa Zander** - Dolmetscherin
- **Andreas Berning**- Dolmetscher

Anschließend **beendet Präsident J. Fendt offiziell den 66. FIL-Kongress**, erinnert an die Einladung des slowakischen Verbandes zur Donauschifffahrt am heutigen Nachmittag sowie zum Dinner heute Abend und wünscht allen Teilnehmern eine angenehme Heimreise.

Auf Wiedersehen beim nächsten FIL- Kongress am 14./15. Juni 2019 in Ljubljana/SLO!

Für das Protokoll:

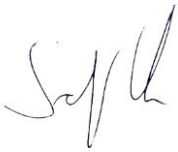

Christoph Schweiger

Der Präsident

Josef Fendt

Anlagen

Bericht des Präsidenten zum 66. FIL Kongress 2018 in Bratislava/Slowakei

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

ich möchte bei meinem Rückblick auf die Aktivitäten des vergangenen Jahres in erster Linie auf die ausführlichen Berichte unserer Exekutivmitglieder, Fachgremien-Leiter und Experten im FIL-Dossier verweisen, aber doch einige Themen besonders erwähnen.

Zuerst darf ich an unseren letzten, sehr schönen Kongress in Constanta/Rumänien erinnern wo wir unser Jubiläum 60 Jahre FIL würdig gefeiert haben. Höhepunkt in der letzten Sportsaison waren natürlich die Olympischen Winterspiele in PyeongChang / Korea. Sie alle konnten mitverfolgen, dass unsere sehr erfolgreichen Rennrodelwettbewerbe an Spannung nicht zu überbieten waren und viele unerwartete Ergebnisse brachten. Unser Athletenvertreter und Exekutivmitglied Chris Mazdzer aus USA gewann mit der Silbermedaille erstmals eine Olympische Medaille im Herren-Einsitzer für USLA. Kanada holte mit Alex Gough (Bronce) und in der Team-Staffel (Silber) auch erstmals Olympische Medaillen im Rennrodeln. Und der Österreichische Olympiasieger im Herren-Einsitzer David Gleirscher hatte sich im Nationalkader erst im letzten Augenblick für die Olympischen Spiele qualifiziert. All das sind Geschichten, die der Sport schreibt und ihn interessant machen. Weitere Stories und alle Ergebnisse finden sie in der neuesten Ausgabe unseres FIL-Magazines, das auch hier beim Kongress aufliegt.

Unsere Sportanlage „Alpensia Sliding Center“ konnte sich mit Hilfe und unter Anleitung unserer Bahnbauexperten beider Internat. Verbände FIL und IBSF zu einer sehr interessanten Bahn entwickeln. In einem Artikel in einer großen deutschen Zeitung, die Olympische Spiele immer sehr kritisch betrachtet, stand zu lesen: „Die Bob- und Rodelbahn PyeonChang mit Schlüsselstellen, die auch TOP-Nationen alles abverlangten, hat 2 Wochen Höchstspannung in allen Bewerben geboten, sie ist die heimliche Olympiasiegerin“. Solche positiven Aussagen hören wir natürlich auch gerne.

Und gerade deshalb und weil wir auf die olympische Nachnutzung unserer Sportanlagen immer großen Wert legen ist es sehr schade und unverständlich, daß es bis heute seitens korean. Regierung oder wer sonst dafür zuständig ist, dafür noch immer keinen Legacy-Plan gibt, obwohl IOC und wir Internat. Verbände das schon seit Jahren offensichtlich vergeblich gefordert haben. Wir sind eine der wenigen Internat. Sportverbände die seit 1976 fast alle unsere Olympischen Kunsteis Bob-und Rodelbahnen zu Wettbewerben noch immer nutzen. Leider haben wir bis heute keine Organisation, keinen Verband in Korea mit dem wir über künftige Wettbewerbe auf der Olympiabahn in PyeongChang reden können. Das ist nicht akzeptabel und entspricht nicht der Olympischen Idee. Es ist verständlich, wenn das von der Öffentlichkeit und Medien kritisiert wird. Allerdings wehre ich mich vehement, das uns, den Internationalen Verbänden anzukreiden. Wir wären bereit, vor allem vor dem Hintergrund, dass fast im Nachbarland China die nächsten Olympischen Winterspiele 2022 stattfinden, das Sliding Center PyeongChang weiterhin mit Wettbewerben zu benutzen. Allerdings

müssten dann auch die Rahmenbedingungen stimmen und eine ordentliche Bahnbetreibung mit geschultem technischen Personal zur Verfügung stehen.

Wir hatten ohne Zweifel tolle Olympische Winterspiele in PyeongChang erlebt und alle Verantwortlichen gaben ihr Bestes, aber hinsichtlich Nachnutzungs-Bemühungen sind wir sehr enttäuscht.

Aber wir hatten in der vergangenen Saison nicht nur Olymp. Winterspiele, sondern auch unser gesamter Sportbetrieb lief wie gewohnt und insgesamt wieder sehr erfolgreich. Im Kunstbahn-Bereich nahmen in der Allgem. Klasse Athleten aus 31 Nationen von 4 Kontinenten bei insgesamt 31 FIL-Bewerben teil. Dazu hatten wir 16 FIL-Bewerbe im Juniorenbereich. Hier ist es etwas schade, dass nur 4 Veranstalter bereit waren, einen Junioren-Weltcup auszutragen. Die Medien-/TV-Präsenz war auch wieder sehr gut.

Einen großen Anteil am erfolgreichen Sportbetrieb in der FIL haben unsere bewährten Entwicklungsprogramme mit FIL-Schulen, FIL-Teams I und II, Patenschaftsprogramme, Bahntrainings-Gutscheine (Ausgabe-Rekord in letzter Saison mit 15.000 Vouchers !) und vielen anderen Unterstützungsmaßnahmen. Ich empfehle hier den ausführlichen Bericht unseres Entwicklungs-Managers Ioan Apostol.

Leider hat sich Ioan aus privaten Gründen entschieden, diese Position nicht mehr weiterzumachen. Wir bedauern das, weil er seit 16 Jahren für uns ein sehr guter und zuverlässiger Mitarbeiter war.

Aber, lieber Ioan, wir akzeptieren und respektieren natürlich Deine Entscheidung und wünschen Dir für die Zukunft alles Gute.

Ioan wird dem Rennrodelsport aber noch als Mitarbeiter im Rumän. Rodelverband erhalten bleiben.

Wir werden die gesamte FIL-Entwicklungsarbeit neu überarbeiten und neue Akzente setzen. Außerdem werden wir diese Abteilung künftig unter die Kontrolle des Vizepräsidenten für Sport geben.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir in der vergangenen Saison 2017/18 bei der Weltcup-Serie immerhin das 40-jährige Jubiläum hatten, die erste FIL-Weltcup-Saison war nämlich 1977/1978. Leider haben wir das zu wenig publiziert und gewürdigt.

Aber wir haben große Sponsoren-Jubiläen gewürdigt:

- *15 Jahre mit Fa. Eberspächer (beim Weltcup in Igls mit dem anwesenden Firmen-Chef Herrn Peters)*

- *25 Jahre mit Fa. Viessman (bei den Olymp.Spielen PyeongChang mit dem ebenfalls persönlich anwesenden Firmen-Chef Prof.Dr.Viessman)*
- *30 Jahre Zusammenarbeit mit unserem FIL-Helm-Hersteller Fa. Uvex (beim Weltcup in Königssee mit Herrn Birnbaum)*

Auch unsere jahrzehntelange Zusammenarbeit mit Agentur Infront (derzeit mit BMW) und Agentur RGS (Rudi Größwang) möchte ich hier hervorheben. Dazu mein Dank an Christoph Mauer, der künftig innerhalb der Agentur Infront nicht mehr unmittelbar für uns zuständig ist.

Erfreulich dabei, dass wir mit allen Vorgenannten bereits Vertragsverlängerungen abgeschlossen haben. Das ist sehr wichtig, denn auf einem immer anspruchsvolleren Markt ist es ein Glück solche langjährigen Partner zu haben. Partner ist ein Begriff der in der Welt des Marketings oftmals leichthin verwendet wird. Im Falle unserer FIL-Partnerschaften beschreibt dieser Begriff aber ein echtes gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Ein Sponsor-Magazin hat in einer kürzlichen Ausgabe geschrieben: „Die FIL hat äußerst zuverlässige Sponsoren“. Diese Kontinuität liegt auch an der Zuverlässigkeit seitens der FIL. Und das ist für uns alle wichtig, weil wir die Einnahmen aus unseren Werbeverträgen wieder in den Sport einbringen und nur somit die Aufrechterhaltung unseres Rennrodelsports garantieren können.

Einen großen Anteil an einer erfolgreichen Sportsaison haben auch unsere Veranstalter. Wir sind sehr froh, dass wir Organisatoren haben die mit Leidenschaft und Erfahrung tolle Wettbewerbe mit interessanten Rahmenprogrammen ausrichten. Das Niveau unserer Veranstaltungen hat sich wieder erhöht und erstmals haben fast alle die höchste Kategorie erreicht. Das ist sehr gut, kostet der FIL aber insgesamt auch immer höhere Organisationszuschüsse. An dieser Stelle auch ein Dank an unsere Bewertungskommission für ihre akribische und nicht einfache Arbeit.

Einem oft geäußertem Wunsch sind wir in der vergangenen Saison auch nachgekommen und haben von einem Orchester Profi aus Boston/USA eine eigene FIL-Fanfare komponieren lassen. Diese Fanfare kommt bei allen offiziellen FIL-Wettbewerben zum Einsatz. Hier ein Dank an unsere Vizepräsidenten Claire für ihre erfolgreiche Vermittlungsarbeit.

Wir engagieren uns seit Jahren, dass die FIL und die Nationalverbände mit allen Organen frei von Skandalen bleibt und ich bin stolz darauf, dass uns das bisher auch so gelungen ist. Wir sind bestrebt, alle notwendigen Normen und vor allem Regeln der Ethik einzuhalten. Wir alle im Sport tragen hier - quer durch alle Sportarten- eine große Verantwortung, dass der Sport in der Öffentlichkeit glaubwürdig bleibt und kein negatives Image erhält. Hier ist leider schon viel Gegenteiliges passiert und wir müssen alles tun, dass das Ansehen des Sports nicht noch mehr geschädigt wird. Deshalb wollen wir, die FIL, uns klar zur Philosophie „keine Toleranz“ gegenüber allen Arten unethischen Verhaltens verpflichten. Wir haben dazu bereits voriges

Jahr einen eigenen Ethik-Code mit den Organen Ethikbeauftragten und Ethikkommission gegründet.

Zu diesem Thema gehört natürlich auch der Bereich Anti-Doping-Maßnahmen. Erstmals wurden auch wir in der FIL in der vergangenen Saison mit diesem Thema intensiv konfrontiert. Auch an der FIL ging der Doping-Skandal Russlands und die Begleitumstände dazu (McLaren-Bericht, sog.Oswald-Kommission des IOC) nicht spurlos vorbei. Wir mussten enormen Anforderungen seitens WADA gerecht werden und großen organisatorischen Aufwand betreiben. Es würde zu weit führen, hier alle Verhandlungen und Procedere die wir bisher schon durchführen mussten, ausführlich zu schildern. Ich kann aber bestätigen, dass wir alle Aufgaben entsprechend unseren Rechtsordnungen erfüllt haben und alle Handlungen mit unserer Rechtskommission abgesprochen haben. Hier ein großer Dank an den Vorsitzenden der Rechtsabteilung Dr. Christian Krähe, Exekutivdirektor Christoph Schweiger und Steffi Biermaier, bei denen die Hauptverantwortung der Abwicklung aller Vorgaben lag. Die WADA hat uns erst kürzlich bestätigt, dass wir bis jetzt den WADA-Code voll erfüllen. Dennoch wurde uns bereits ein weiterer Workshop mit WADA angekündigt.

Wie sie schon über unsere Presseveröffentlichungen wissen, haben wir beim IOC Anträge gestellt für Aufnahme neuer Sport-Disziplinen in das Olympische Programm. Für den Kunstbahn-Bereich für Damen-Doppel und Sprintbewerbe und für Naturbahnsport. Wir hatten dazu schon viele Meetings mit Sportabteilung IOC und mit OK von Peking. Die IOC-Exekutive wird dazu unter Einbeziehung der Vorschläge aus der IOC-Programm-Kommission demnächst entscheiden.

Wir haben sehr viele Anstrengungen unternommen, den Naturbahnsport besonders im Hinblick auf den Antrag beim IOC weiterzuentwickeln und noch populärer zu machen. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Ich möchte dazu nur einige Themen aus dem sehr guten Bericht von Evi Mitterstieler zum aktuellen Entwicklungsprogramm Naturbahn entnehmen (der auch im Kongress-Dossier liegt). So war die Aktion FIL-Tourbus wieder ein großartiger Erfolg und es ist sehr lobenswert, wenn sich hier Spitzenathleten, wie beispielweise Patrick Pigneter, aktiv einbringen. Ein größerer Trainerstab hat die einzelnen Entwicklungsprogramme erfolgreich betreut sodass die Teilnehmerzahlen bei den Naturbahn-Rennen (insbesondere im Jugend-/Junioren-Bereich) erfreulich gestiegen sind. Es konnten auch alle FIL-Rennen durchgeführt werden, obwohl witterungsbedingt zwei Weltcups verschoben werden mussten, aber jeweils ein Ersatzort gefunden werden konnte. Ich denke, der Naturbahnsport entwickelt sich gut, ob es allerdings für eine Aufnahme in das Olympische Programm schon ausreichend ist, wird sich demnächst zeigen.

Wir stehen wie alle Olympischen Weltverbände vor immer größeren Herausforderungen. Die Einbindung der Internat. Federationen zu Besprechungen oder Entscheidungen im IOC, bei Olympischen OKs etc. wird immer stärker. Unsere Aufgaben immer anspruchsvoller, immer

intensiver. Die Fachleute der Internat. Verbände werden immer mehr gefordert. Wir sehen das nicht negativ und werden uns diesen Herausforderungen stellen.

Ich will dazu nur ein paar Themen besonders hervorheben:

Good Governance: Wir müssen diese Aufgabe sehr ernst nehmen und haben dazu schon umfangreiche Stellungnahmen abgeben müssen (beispielsweise zu unserer Organisationsstruktur, Statuten, Wahlrecht, Gender Equality in Personalbesetzungen, Transparenz in verschiedenen Bereichen usw.). Ich darf mich hier bedanken bei unseren rechtlichen Beratern Dr. Christian Krähe und Norbert Hiedl, die zusammen mit unserem Christoph Schwaiger viele Stunden ihrer Freizeit dafür schon eingesetzt haben. Nach Auswertung durch eine Fach-Agentur werden wir beurteilt und wieder zu Fragenbeantwortungen eingeladen. Also ein großes Procedere, dem wir uns natürlich stellen.

Gender Equality (Geschlechter-Gleichheit). Hier will das IOC bei Olymp.Spielen von den Internat. Verbänden einfordern, dass möglichst gleiche Anzahl an Aktiven bei Damen und Herren teilnehmen. Da wir in unseren Olympischen Disziplinen tatsächlich einen Überhang an Herren-Athleten haben müssten wir entweder Herrenstarter streichen oder mehr Damen starten lassen. Hier haben wir als Kompromiss bereits bei den nächsten Olympischen Jugendspielen 2020 mit Zustimmung des IOC die neue Disziplin Damen-Doppel eingeführt. Um das zu realisieren, haben wir in Zusammenarbeit mit einer renommierten Sportgeräte-Firma einen neuen Doppelschlitten als Einheitsgerät entwickelt .In der kommenden Wintersaison 2018/19 haben wir im Jugend A - Sportkalender erstmals Damen-Doppel offiziell als neue Weltcup-Disziplin dabei. Nach bisherigen Stand können wir mit relativ großem Interesse seitens unserer Nationalverbände an diesem neuen Event rechnen. Ob wir damit auch Richtung Olympische Winterspiele Peking 2022 oder Spiele 2026 rechnen können, wird das IOC demnächst entscheiden.

Eine ganz große Herausforderung für uns alle ist die kürzlich in Kraft getreten neue EU-Datenschutzrahmen-Verordnung. Im Engl. Text GDPR (General Data Protection Regulation).

Alle Sportorganisationen in und außerhalb der EU sind betroffen, sofern sie Daten von in der EU lebenden Bürgern speichern oder weiterleiten. Es soll damit der Schutz der privaten Daten gestärkt werden. Das sind massive Einschnitte und Mehrbelastungen in die Arbeit der FIL. Beispielsweise müssen zu allen Athletenbiographien auf der Website oder im FIL-Medienguide vorher schriftliche Zustimmungen der Betroffenen eingeholt werden. Verstöße dagegen können mit hohen Strafen belegt werden.

All diese zusätzlichen Anforderungen sind für die Administration in der FIL eine sehr große Belastung geworden. Wir werden unser Personal ab 1.7. um eine Teilzeitkraft aufstocken, dazu sind wir in unserem neuen FIL-Office in neuen schönen Räumlichkeiten gut vorbereitet. Wir haben dieses neue FIL-Headquarter im September vorigen Jahres eröffnet und sind noch

dabei die erstmals vorgesehenen Ausstellungsräume demnächst fertig zu stellen (die hauptsächlich auf eine Initiative unseres Generalsekretärs Svein Romstad zurückgeht).

Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bedanken bei allen sportlichen Wegbegleitern, bei allen Nationalen Verbänden, bei meinen Exekutivkollegen, bei allen Fachkommissionen und Fachbereichsleitern und schließlich beim gesamten FIL-Büro-Team unter Leitung Exekutiv-Direktor Christoph Schweiger für die gute und allzeit vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Unser langjähriger General-Sekretär Svein Romstad, mit dem ich seit 24 Jahren immer eng, vertrauensvoll und freundschaftlich zusammengearbeitet habe, wird aus beruflichen Gründen nicht mehr kandidieren. Ich sehe mich nach langjähriger Präsidentschaft in der Verantwortung, bei den anstehenden Veränderungen in der FIL noch mitzuwirken und ich habe mich deshalb entschlossen, noch einmal für das Amt des Präsidenten zu kandidieren. Es würde mich freuen, wenn ich dazu morgen bei den Wahlen mit Ihrer Unterstützung rechnen kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und übergebe das Wort zum Bericht unseres scheidenden Generalsekretärs Svein.

BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS AN DEN (66.) FIL-KONGRESS 2018 IN BRATISLAWA, SLOWAKEI

In den vergangenen 24 Jahren hatte ich die Ehre und das Privileg, als Generalsekretär der FIL dienen zu dürfen. Wie Sie alle wissen, habe ich die schwierige Entscheidung getroffen, mich anlässlich des diesjährigen FIL-Kongresses keiner Wiederwahl mehr zu stellen. Bei den Ansprüchen, die in meinem regulären Vollzeitjob gestellt werden und den Anforderungen, denen ich mich als Generalsekretär in der heutigen, modernen Sportwelt gegenüber sehe, ist es einfach eine zu große zeitliche Herausforderung, um beiden Funktionen die Aufmerksamkeit zuteil werden zu lassen, die sie verdienen und brauchen. Die Position des Generalsekretärs verlasse ich jedoch mit dem Gefühl der Zufriedenheit, dass ich dazu beigetragen habe, die FIL zu verändern und dass es mir gelungen ist, unseren Sport über diesen Zeitraum besser zu machen.

Wie Sie verstehen werden, ist es in so einem Moment unmöglich, nicht an diese Zeitspanne zurückzudenken und zu reflektieren. Deshalb hoffe ich, dass Sie es mir nachsehen werden und mir gestatten, meinen heutigen Bericht an Sie zu nutzen, um Sie an einigen meiner Gedanken über meine Zeit als Generalsekretär teilhaben zu lassen.

Präsident Fendt und ich sind beim selben Kongress - 1994 in Rom, Italien - in unsere jeweiligen Positionen gewählt worden. Zu jener Zeit befand sich die FIL im „Kükenstadium“ und war gerade dabei, ein Büro mit zwei Mitarbeitern einzurichten; sie verfügte über keinerlei Verträge mit Fernsehsendern, hatte nur wenige Sponsoren und blickte in eine ungewisse Zukunft was die Olympische Bewegung anbelangte. Heute bin ich stolz darauf, dass wir unsere eigene Verbands-Hauptverwaltung, eine komplette Belegschaft, Rücklagen und eine vollständige Unterstützung durch Sponsoren haben sowie über solide Verträge mit Fernsehsendern verfügen.

Obwohl ich für etliche Änderungen, die während meiner Amtszeit stattgefunden haben, nicht die Lorbeeren einheimsen kann und möchte, gibt es doch ein paar, an denen ich Anteil hatte und von denen ich glaube, dass sie eine tiefgreifende Auswirkung auf unseren Sport gehabt haben. Auf diese möchte ich heute gerne näher eingehen. Für mich war die wichtigste Änderung die Einführung des ganzheitlichen Helms. Ich bin fest davon überzeugt, dass dadurch Leben gerettet und viele schwere

Verletzungen verhindert worden sind. Diejenigen, die damals schon dabei waren, werden sich an die Eierschalenhelme erinnern, die früher von vielen Athleten getragen worden sind und die absolut keinen Schutz geboten haben. In Anbetracht dieser Tatsache, würden Sie wohl denken, dass die Einführung eines sichereren Helmes gut aufgenommen worden wäre; ich kann Ihnen aber sagen, dass es ein richtiger Kampf war, diese Änderung durchzubekommen. Heute kann ich mir nicht vorstellen, dass sich irgendjemand einer solchen Änderung widersetzen würde.

Ein weiteres monumentales Programm, das während meiner Amtszeit eingeführt worden ist, waren die Freifahrtscheine. Wie der ganzheitliche Helm, war auch dies eine Idee von Präsident Fendt. Die Freifahrtscheine, die sich heute auf über 12.000 belaufen, haben es so vielen Nationen ermöglicht, auf die Anzahl an Abfahrten zu kommen, die sie benötigen, um in unserem Sport sicher an Wettbewerben teilnehmen zu können. Unser Sport ist kostenintensiv. Ohne diese Freifahrtscheine wären viele Nationen gezwungen, das Training schlichtweg aus wirtschaftlichen Gründen einzuschränken.

Eine der bedeutendsten Änderungen während meiner Amtszeit, für die ich mir einen gewissen Verdienst anrechnen lassen kann, ist die Einführung der Disziplin Team-Staffel in die Olympischen Spiele. Dies war die erste neue Disziplin bei den Olympischen Spielen im Bereich des Rennrodelns in 50 Jahren. Heute kennen wir sie als die wohl aufregendste Disziplin, die wir bei den Olympischen Spielen haben. Doch auch deren Einführung war wiederum nicht einfach. Nachdem wir über mehrere olympische Zeiträume hinweg deren Aufnahme beantragt hatten, steuerten wir einer neuerlichen Ablehnung im Rahmen der Entscheidungen bezüglich des Olympischen Programms für die Spiele in Sotschi entgegen. Über unsere zahlreichen Quellen innerhalb des IOC haben wir den Hinweis erhalten, dass wir erneut mit einer Ablehnung zu rechnen hätten. Mit dieser Information flogen Präsident Fendt und ich zum ANOC-Treffen nach Mexiko, mit dem Ziel, ein persönliches Treffen mit IOC-Präsident Rogge zu bekommen, um zu sehen, ob wir seine Meinung ändern können, bevor es erneut zu einer offiziellen Ablehnung kommt. Obwohl es sich bei dem ANOC-Meeting um ein Treffen für sämtliche nationalen olympischen Komitees weltweit handelt und die meisten von ihnen versuchen, ein Einzeltreffen mit dem IOC-Präsidenten zu bekommen, ist es uns gelungen, ihn zu treffen. Bei diesem Treffen konnten wir den IOC-Präsidenten tatsächlich überzeugen, nochmals einen Blick auf uns zu werfen. Daraufhin entsandte das IOC in der folgenden Wintersaison ein Team, das die Disziplin Team-Staffel bei unseren Weltmeisterschaften in Cesana in Augenschein nehmen sollte. Diejenigen, die seinerzeit dabei waren, werden sich erinnern, dass wir letztendlich das Problem hatten, dass sich die Starttore nicht öffnen ließen und wir die

Veranstaltung abbrechen mussten. Das war nun nicht gerade die Vorzeigegelegenheit, auf die wir gehofft hatten. Nun mussten wir erneut einiges an teurer Lobbyarbeit beim IOC leisten, um eine weitere Chance zu bekommen. Diese ergab sich dann schließlich beim Weltcup-Finale in Sigulda, an dem der IOC-Präsident anwesend war. Diese Veranstaltung war ein großer Erfolg. Als die Entscheidung über die Aufnahme der Disziplin Team-Staffel später im Jahr anlässlich der IOC-Sitzung in London anstand, werde ich nie vergessen, wie einige IOC-Mitglieder, mit denen wir zusammengearbeitet hatten, vor der Verkündung auf Präsident Fendt und mich zukamen und uns sagten, dass sie außerstande seien, uns das Ergebnis der IOC-Abstimmung mitzuteilen, dass wir aber glücklich sein würden, nachdem wir es gehört haben. Und sie hatten recht.

Ich war auch sehr stolz, vor einigen Jahren den Vorsitz bei der Arbeitsgruppe “Struktur” zu führen. Das Ergebnis der Empfehlungen dieser Gruppe hat, unter anderem, zu einer Entbürokratisierung der Exekutive und der verschiedenen Kommissionen geführt. Die Reformen, die die FIL auf Grund unserer Empfehlungen umgesetzt hat, sind heute in unserer gesamten Organisation sichtbar und haben es uns ermöglicht, sehr viel effizienter zu handeln.

Es liegt auch schon viele Jahre zurück, dass icmit dem Vorsitz des Entwicklungsprogramms beauftragt worden bin. Vor Übernahme dieser Aufgabe, existierten kein organisiertes Anmeldesystem für die nationalen Verbände und keine festgelegten Standards. Infolgedessen wurde häufig zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr Unterstützung in finanzieller Form und in Form von Equipment gewährt, je nachdem wie beharrlich eine Person war. Dadurch ließ sich das System schwer kontrollieren. Dank des Anmeldesystems sind die meisten dieser Schwierigkeiten heute beseitigt. Nunmehr können wir den Fortschritt derjenigen, die von der FIL eine Unterstützung erhalten, besser verfolgen und einen konkreten Zeitplan vorlegen, wann die Unterstützung gewährt wird. Darüber hinaus konnten wir die gewährte Unterstützung über die Jahre hinweg drastisch steigern und ausweiten; hierbei handelte es sich um Unterkünfte, Transport, Ausrüstung, Unterstützung bei Flügen -um nur ein paar wenige zu nennen. Letztendlich ist es niemals genug.

Beim Entwicklungsprogramm haben wir immer noch viele Probleme zu lösen. Wir befinden uns in einer Phase, in der uns der Anknüpfungspunkt fehlt, um vielen unserer Athleten dabei helfen zu können, die nächste Ebene zu erreichen. Dies kann nur dadurch geschehen, dass wir über ein besseres Coaching und Equipment einen spezielleren Fokus auf diese Athleten richten. Ich hoffe, dass dies eines Tages Wirklichkeit wird.

Ironischerweise ist die größte Aufgabe des Generalsekretärs wohl diejenige, die häufig am wenigsten wahrgenommen wird und das ist der Umgang mit den verschiedenen Akteuren in der Olympischen Bewegung. Angefangen beim IOC und seinem Exekutivkomitee bis hin zu Olympic Solidarity, AIOWF, ASOIF, GAIFS, SportAccord, WADA um nur einige Namen zu nennen; dies sind Organisationen, die auf die eine oder andere Weise Einfluss auf uns nehmen und mit denen wir Treffen abhalten. Ich habe immer gescherzt, dass meine Tätigkeit als Generalsekretär typischerweise dann beginnt, wenn die Wintersaison beendet ist. Es finden so viele Treffen statt, die alle für uns wichtig sind. Ich bin stolz und ich glaube, dass ich die Rolle als Generalsekretär zu einem Zeitpunkt abgebe, in dem die FIL stärker denn je in ihren Beziehungen zu diesen Organisationen innerhalb der Olympischen Bewegung dasteht.

Neben all den guten Dingen, die sich während meiner Amtszeit als Generalsekretär zugetragen haben, gab es auch ein paar schwierige Zeiten. Zweifelsohne war das schwierigste, traurigste und tragischste Ereignis der Tod des georgischen Athleten Nodar Kumaritashvili während eines Trainings für die Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver. Das ist ein Vorfall, der mich für den Rest meines Lebens begleiten wird. Trotzdem ist die Trauer, die ich hierüber empfinde, nichts im Vergleich zur Trauer, welche die Familie (und Du, Felix) empfunden habt und weiterhin empfinden werdet. Eines der bewegendsten Ereignisse in meinem Leben war die Reise in die Republik Georgien, um mich mit seinen Eltern zu treffen und seine Gedenk- und Grabstätte aufzusuchen. Dieser tragische Vorfall in Whistler war auch eine Zeit, in welcher - wie ich glaube - die FIL wahre Flexibilität gezeigt hat. Angefangen von der schwierigen Entscheidung, ob die Veranstaltung gänzlich abgebrochen werden sollte oder nicht bis hin zur Erarbeitung einer Lösung, die die Zustimmung der verschiedenen betroffenen Seiten gefunden hat, konnten wir schlussendlich die Veranstaltung abhalten. Es waren so viele von Ihnen, die zugepackt haben, damit es funktionierte, trotz der großen Trauer, die wir alle empfunden haben.

Es gibt auch unerledigte Aufgaben, die ich hinterlassen werde. Meine größte Enttäuschung besteht darin, dass ich es nicht geschafft habe, Naturbahn zu einer olympischen Disziplin zu machen. Ich glaube,

dass es neben Präsident Fendt nur wenige gibt, die einschätzen können, wie viel Zeit und Mühe wir aufgewendet haben, um dies über die verschiedenen Akteure in der Olympischen Bewegung zu erreichen. Ich war äußerst hoffnungsvoll, dieses Ziel für die Olympischen Winterspiele in Turin 2006 geschafft zu haben, nachdem wir unzählige Treffen durchgeführt und Versprechungen (auch in schriftlicher Form) vom Organisationskomitee bezüglich der Aufnahme erhalten hatten, um dann doch zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgewiesen zu werden. Nichtsdestotrotz bin ich angenehm überrascht, dass sowohl die Olympischen Jugendspiele in Lausanne 2020 als auch die Olympischen Winterspiele in Beijing 2022 ernsthaftes Interesse bekunden an einer Aufnahme von Naturbahn auf sinnvolle Weise. Ich kann nur konstatieren, dass ich wirklich glaube, dass die Aufnahme von Naturbahn in die Olympischen Spiele für die FIL eine gute Sache sein wird und dass sie ein Ziel ist, für das wir weiter kämpfen müssen.

Es gibt da auch so viele Menschen, denen ich danken möchte.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, den nationalen Verbänden, für das Vertrauen bedanken, das Sie über die Jahre hinweg in mich gesetzt haben. Ich möchte Ioan Apostol für die enorme Arbeitsleistung und die Zusammenarbeit mit mir im Rahmen des Entwicklungsprogramms danken. Ich möchte Hans-Jürgen Köhne für seine Arbeit in der Jugendkommission danken. Ich möchte meinen Vorstandskollegen vom Exekutivausschuss danken. Es war großartig, mit Ihnen zu arbeiten. Ich möchte den Mitarbeitern der FIL für ihre enorme administrative Unterstützung und Arbeit danken. Ebenso möchte ich meinen Kollegen vom Präsidium danken. Dir Harald, dass Du stets ein Auge auf unsere Budgets hattest und dafür gesorgt hast, dass Sepp und ich beim Geldausgeben keine Verrücktheiten machen. Dir Christoph, dass Du die alltäglichen operativen und administrativen Aufgaben eines Generalsekretärs wahrhaftig erledigst.

Abschließend möchte ich gerne eine Person ganz besonders herausheben - und das ist Präsident Fendt. Lieber Sepp, es war phantastisch mit Dir zu arbeiten. Wir haben so viele Jahre so eng zusammen-gearbeitet und ich glaube, dass wir sehr viel von dem erreicht haben, worüber wir in unseren Anfangstagen gesprochen haben. Auch haben wir über die Zeit hinweg eine starke persönliche Beziehung aufgebaut, die das ganze Leben lang halten wird. Ein Präsident und ein Generalsekretär müssen so eng zusammenarbeiten um am effektivsten zu sein - ich denke, das haben wir geschafft. Nochmals besten Dank für Deine Partnerschaft und Freundschaft.

Angefangen als Athlet im norwegischen Rennrodelteam, bis hin zum Trainer und Betreuer des US-amerikanischen Olympiateams in Sarajevo 1984, Vize-Präsident der USLA, 10 Jahre in den Diensten der technischen Kommission der FIL und 24 Jahre als Ihr Generalsekretär - es war eine phantastische Reise. Ich bin so dankbar für die Unterstützung, die ich erfahren durfte und die Freundschaften, die ich über diese Zeit hinweg geschlossen habe und ich freue mich darauf, weiterhin Teil dieser erstaunlichen FIL-Rennrodelfamilie zu sein.

Änderung FIL-Statuten 2018

Antragsteller: Athletenkommission/Exekutive	**§4.12**	**Antrag-Nr. 2**

Übersetzung (Originalsprache Englisch)

Alter Text:

4.12 Athletenvertreter (Athletenkommission)

4.12.1 Die Athleten, die an FIL-Wettbewerben im Kunstbahnsport teilnehmen, können je einen Kandidaten als Athletenvertreter für die Sportkommission Kunstbahn und für die Technische Kommission Kunstbahn nominieren. Die Athleten, die an FIL Wettbewerben im Naturbahnsport teilnehmen, können zwei Kandidaten für die Kommission Naturbahn nominieren. Es können Kandidaten aus der eigenen NF oder einer anderen NF vorgeschlagen werden.

4.12.2 Bis zum Schlusstag des ersten Weltcups der jeweiligen Saison wird jeder Athlet gebeten, je einen Kandidaten für die Wahlpositionen gemäß 4.12.1 zu nominieren und dies schriftlich, entweder an das FIL-Büro oder an den für diesen Weltcup verantwortlichen FIL-Repräsentanten zu übersenden bzw. zu übergeben. Die Kandidatenliste wird dann seitens der FIL vor dem 1.1. des Wahljahres in Umlauf gebracht. Bei der WM der nacholympischen Saison findet die Wahl statt. Jeder Nationale Verband hat sowohl eine Stimme bei der Wahl des Athletenvertreters für die Sportkommission als auch eine Stimme bei der Wahl des Athletenvertreters für die Technische Kommission. Der Athlet mit der höchsten Stimmenanzahl für den jeweiligen Bereich ist der Athletenvertreter für die gesamte Wahlperiode. Bei Stimmengleichheit wird ein weiterer Wahlgang in schriftlicher und geheimer Form lt. 4.12.4 durchgeführt. Endet dieser erneut mit Stimmengleichheit entscheidet das Los.

4.12.3 Der Athletenvertreter muss aktiver Athlet im FIL-Weltcup oder FIL-Nationencup/Europacup sein. Ein Athlet gilt als aktiv, wenn er zum Zeitpunkt seiner Nominierung innerhalb der letzten 24 Monate zumindest an drei Weltcup-, Nationencup- oder Europacup- Wettbewerben oder an zwei FIL- Meisterschaften teilgenommen hat. Er verliert seinen Status als aktiver Athlet, wenn zum Zeitpunkt des Endes jeder Rennsaison festgestellt wird, dass er nicht nur vorübergehend (z.B. wegen Verletzung) nicht mehr an diesen Wettkämpfen teilnehmen wird oder er nicht innerhalb der letzten 24 Monate zumindest an drei Weltcup-, Nationencup- oder Europacup- Wettbewerben oder an zwei FIL- Meisterschaften teilgenommen hat. Hat ein Athletenvertreter seinen Status als aktiver Athlet verloren, so findet bei nächster Gelegenheit eine Neuwahl dieses Athletenvertreters gemäß 4.12.4 statt. Bis zum Zeitpunkt der Wahl eines neuen Athletenvertreters bleibt dessen Vorgänger im Amt.

4.12.4 Die Wahl erfolgt schriftlich und die Auszählung der Stimmen wird von dem beim Wettkampf anwesenden FIL-Repräsentanten oder Vorsitzenden der Jury vorgenommen. Die Amtszeit des jeweiligen Athletensprechers beträgt vier Jahre, beginnend mit seiner Wahl. Athletenvertreter, welche in der Wahlperiode das Amt ihrer Vorgänger übernommen haben gelten bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Amtszeit als gewählt.

4.12.5 Die gewählten Mitglieder der Athletenkommission wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden, welcher einer olympischen Rennrodeldisziplin angehören muss.

4.12.6 Die Mitglieder der Athletenkommission, die den Kunstbahnsport ausüben, werden auf Kosten der FIL zu den Sitzungen der Fachkommissionen Kunstbahn eingeladen. Die Mitglieder der Athletenkommission, die den Naturbahnsport ausüben, werden auf Kosten der FIL zu den Sitzungen der Fachkommission Naturbahn eingeladen. Die Athletenkommission kann Allgemeine Anträge an die Exekutive stellen, welche anlässlich der unmittelbar vor dem Kongress stattfindenden Exekutivsitzung durch den Kommissionsvorsitzenden der Exekutive erläutert werden können.

Neuer Text:

4.12 Athletenvertreter (Athletenkommission)

4.12.1 Die Athleten, die an FIL-Wettbewerben im Kunstbahnsport und Naturbahnsport teilnehmen, nominieren Kandidaten für die FIL-Athletenkommission, von denen mindestens ein Kandidat männlich und ein Kandidat weiblich sein muss. Athleten können Kandidaten aus der eigenen NF oder einer anderen NF vorschlagen. Sowohl im Kunstbahnbereich als auch im Naturbahnbereich werden die Athletin sowie der Athlet mit den meisten Stimmen in die Athletenkommission gewählt. Fünftes Mitglied der Kommission wird die Athletin oder der Athlet aus dem Kunstbahnbereich mit der höchsten Stimmenanzahl außerhalb der bereits gewählten Athleten.

4.12.2 Bis zum Schlusstag des ersten Weltcups der jeweiligen Saison wird jeder Athlet gebeten, je einen Kandidaten für die Wahlpositionen gemäß 4.12.1 zu nominieren und dies schriftlich, entweder an das FIL-Büro oder an den für diesen Weltcup verantwortlichen FIL-Repräsentanten zu übersenden bzw. zu übergeben. Die Kandidatenliste wird dann seitens der FIL vor dem 1.1. des Wahljahres in Umlauf gebracht. Bei der WM der nacholympischen Saison findet die Wahl der Athleten für die FIL-Athletenkommission statt. Der Athlet mit der höchsten Stimmenanzahl für die jeweilige Position ist der Athletenvertreter für die gesamte Wahlperiode. Bei Stimmengleichheit wird ein weiterer Wahlgang in schriftlicher und geheimer Form lt. 4.12.4 durchgeführt. Endet dieser erneut mit Stimmengleichheit entscheidet das Los.

4.12.3 Die Athletenvertreter in der FIL-Athletenkommission müssen aktive Athleten im FIL-Weltcup oder FIL-Nationencup/Europacup sein und dürfen niemals mit einer WADA-Sanktion belegt worden sein. Ein Athlet gilt als aktiv, wenn er zum Zeitpunkt seiner Nominierung innerhalb der letzten 24 Monate zumindest an drei Weltcup-, Nationencup- oder Europacup- Wettbewerben oder an zwei FIL- Meisterschaften teilgenommen hat. Er verliert seinen Status als aktiver Athlet, wenn zum Zeitpunkt des Endes jeder Rennsaison festgestellt wird, dass er nicht nur vorübergehend (z.B. wegen Verletzung) nicht mehr an diesen Wettkämpfen teilnehmen wird oder er nicht innerhalb der letzten 24 Monate zumindest an drei Weltcup-, Nationencup- oder Europacup- Wettbewerben oder an zwei FIL- Meisterschaften teilgenommen hat, außer wenn ihm dies aufgrund einer von der FIL festgestellten Verletzung nicht möglich war *[Anm. d. Übers.: Der vorstehende Satz im englischen Originalantrag entspricht nicht der aktuellen Fassung der Statuten, die bereits einen Hinweis auf Verletzungen enthält. Im Deutschen wurde die aktuelle Fassung verwendet]*. Hat ein Athletenvertreter seinen Status als aktiver Athlet verloren, darf er Mitglied der FIL-Athletenkommission bleiben. Sollte es mehr als zwei nicht-aktive Athleten geben, so

findet bei nächster Gelegenheit eine Neuwahl eines von der FIL-Athletenkommission bestimmten Athletenvertreters gemäß 4.12.4 statt. Bis zum Zeitpunkt der Wahl eines neuen Athletenvertreters bleibt dessen Vorgänger im Amt.

4.12.4 Die Wahl erfolgt schriftlich und die Auszählung der Stimmen wird von dem beim Wettkampf anwesenden FIL-Repräsentanten oder Vorsitzenden der Jury vorgenommen. Die Amtszeit des jeweiligen Athletensprechers beträgt vier Jahre, beginnend mit seiner Wahl. Athletenvertreter, welche in der Wahlperiode das Amt ihrer Vorgänger übernommen haben gelten bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Amtszeit als gewählt.

4.12.5 Die gewählten Mitglieder der Athletenkommission wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden, welcher einer olympischen Rennrodeldisziplin angehören muss.

4.12.6 Die FIL-Athletenkommission wird auf Kosten der FIL zu den Sitzungen der Fachkommissionen eingeladen. Die Athletenkommission wählt innerhalb ihres Kreises, welcher Athlet für die gesamte Wahlperiode eine Stimme in der Sportkommission und in der Technischen Kommission (Kunstbahn) und für die Naturbahn-Kommission erhält. Der zusätzliche Athlet wird als Experte zur Sitzung der Fachkommissionen Kunstbahn eingeladen, hat aber kein Stimmrecht. Der Vorsitzende der Athletenkommission wird auf Kosten der FIL zu allen Exekutivsitzungen eingeladen. Der Vorsitzende sowie ein Athlet aus der Naturbahnkommission werden auf Kosten der FIL zum FIL-Kongress eingeladen. Die Athletenkommission kann Allgemeine Anträge an die Exekutive stellen, welche anlässlich der unmittelbar vor dem Kongress stattfindenden Exekutivsitzung durch den Kommissionsvorsitzenden der Exekutive erläutert werden können.

Änderung FIL-Statuten 2018

Antragsteller: **FIL Exekutive**	**FADC Punkt 5.3**	**Antrag-Nr. 3**

Alter Text:

Keiner - Ergänzung FIL Anti-Doping Code Punkt 5.3 – Event Testing

Neuer Text:

5.3.3 For in-competition testing during the whole Event Period, athletes may only be tested once per day. If an athlete has already been tested once, he/she is to be replaced by the athlete on the next rank respectively by the athlete who is drawn as a substitute, depending on how the athlete was selected to be tested.

Begründung:

Vermeidung von mehrfachen Kontrollen eines Athleten an einem Wettkampftag im Sinne des „Intelligence Testing“

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 2 Punkt 1.3.5**	**Antrag-Nr. 1**
Kommission Jugend/Entwicklung	Streichresultat JAWC Rennen	

Alter Text:

§ 2
1.3.5 Jugend A Weltcup (JAWC)
- ♦ min. 4 Rennen

1 Streichresultat bei 5 und mehr JAWC-Rennen

Neuer Text:

§ 2
1.3.5 Jugend A Weltcup (JAWC)
- ♦ min. 4 Rennen

Begründung:

Das Streichresultat im Jugend A Weltcup soll auf Anregung der Mannschaftsführer beim FIL Jugendtreffen in Altenberg entfallen, alle Trainer waren dafür.
Hier werden in der Gesamtwertung Athleten und NF´s „bestraft“, die am kompletten JAWC teilnehmen und dafür die finanziellen Aufwendungen erbringen.
Durch das Streichresultat, gibt es schon Verschiebungen im Gesamtweltcup.
Der Grund für ein Streichresultat war vorrangig der schulischen Problematik geschuldet, nur ist dies nicht mehr das ausschlaggebende Argument.
Ein Großteil der Schule und Ausbildung wir heute über Mail und Soziale Medien abgebildet.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 3, 3.4**	**Antrag-Nr. 2**
Kommission Jugend/Entwicklung	Aufnahme Jugend A w Doppelsitzer	

Alter Text:

§3, 3 Teilnahmeberechtigung

3.4 Juniorenweltcup / Jugend A Weltcup

	Junioren	Jugend A	zusammen
Einsitzer männlich	6	6	max. 10
Einsitzer weiblich	5	5	max. 8
Doppelsitzer	3	3	6

Neuer Text:

§3 Punkt 3 Teilnahmeberechtigung

3.4 Juniorenweltcup / Jugend A Weltcup

	Junioren	Jugend A	zusammen
Einsitzer männlich	6	6	max. 10
Einsitzer weiblich	5	5	max. 8
Doppelsitzer	3	3	6
Doppelsitzer weiblich		**3**	**3**

Begründung:

Das IOC hat entschieden, dass zur YOG 2020 in Lausanne/ St. Moritz die Disziplin Jugend A w Doppelsitzer in das Programm aufgenommen wird und mit 15 Schlitten dort teilnahmeberechtigt ist. Die Saison 2018/19 zählt schon zur Qualifikationsphase zur Erreichung der FIL Mindestanforderungen für die YOG 2020.
Aus diesem Grund soll die Disziplin Jugend A w Doppelsitzer ab der Saison 2018/19 in den Weltcup Kalender aufgenommen und durchgeführt werden.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine da sich alle weiteren Regelungen in auf den Jugend A Weltcup und die Disziplinen allgemein beziehen.
Die Frage ist, ob § 3 Punkt 1 Disziplinen angepasst werden soll/muss oder ob „Doppelsitzer“ ausreichend ist.

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller: SVK, ARG, CZE	**IRO § 3, 6.5**	**Antrag-Nr. 3**

Alter Text:

6.5.1
Nationencup / Qualifikation WC

Der Nationencup wird bei jeder Weltcupveranstaltung durchgeführt.
- Der Nationencup bzw. die Qualifikation für das Weltcuprennen wird in einem Lauf durchgeführt.
- Die Qualifikation findet statt, wenn die Starterfelder (ohne Zusatzstarter) größer als 17 Herren, 12 Damen, 12 Doppelsitzer sind.
- Ist das Teilnehmerfeld kleiner, als die zum WC zugelassene Teilnehmerzahl, so wird das Ergebnis vom Nationen Cup als Startplatz für das Weltcuprennen herangezogen (Letztplatzierter bis Erstplatzierter).
- Erreicht ein Athlet keine Zielzeit, so wird ihm der letzte Startplatz vor der Gesetztengruppe zugeteilt. Stürzen mehrere Athleten, so wird die Startreihenfolge der Gestürzten von der Jury ausgelost.

6.5.4
Qualifikation zum Weltcuprennen

Die zeitschnellsten 17 Herren, 12 Damen und 12 Doppelsitzer qualifizieren sich für die Teilnahme am Weltcuprennen.
Bei fehlenden Athleten der Gesetztengruppe werden die qualifizierten Teilnehmer um diese Anzahl erhöht.

- Zusatzstarter können sich nicht für das Weltcuprennen qualifizieren.

6.5.5
Teilnahme am Weltcuprennen:

	Herren (32)	Damen (24)	Doppelsitzer (24)
Gesetztengruppe	15	12	12
Qualifikation / NC	17	12	12

Neuer Text:

6.5.1
Nationencup / Qualifikation WC

Der Nationencup wird bei jeder Weltcupveranstaltung durchgeführt.
- Der Nationencup bzw. die Qualifikation für das Weltcuprennen wird in einem Lauf durchgeführt.
- Die Qualifikation findet statt, wenn die Starterfelder (ohne Zusatzstarter) größer als 17 Herren, **16 Damen,** 12 Doppelsitzer sind.
- Ist das Teilnehmerfeld kleiner, als die zum WC zugelassene Teilnehmerzahl, so wird das Ergebnis vom Nationen Cup als Startplatz für das Weltcuprennen herangezogen (Letztplatzierter bis Erstplatzierter).
- Erreicht ein Athlet keine Zielzeit, so wird ihm der letzte Startplatz vor der Gesetztengruppe zugeteilt. Stürzen mehrere Athleten, so wird die Startreihenfolge der Gestürzten von der Jury ausgelost.

6.5.4
Qualifikation zum Weltcuprennen

Die zeitschnellsten 17 Herren, **16 Damen** und 12 Doppelsitzer qualifizieren sich für die Teilnahme am Weltcuprennen.

Bei fehlenden Athleten der Gesetztengruppe werden die qualifizierten Teilnehmer um diese Anzahl erhöht.

- Zusatzstarter können sich nicht für das Weltcuprennen qualifizieren.

6.5.5
Teilnahme am Weltcuprennen:

	Herren (32)	**Damen (28)**	Doppelsitzer (24)
Gesetztengruppe	15	12	12
Qualifikation / NC	17	**16**	12

Begründung:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: AUT	**IRO § 3, 6.6.3**	**Antrag-Nr. 4**

Alter Text:

6.6.3

Wettkampfformat

a) Startreihenfolge: Nach Platzierung/Qualifikation im Weltcuprennen in umgekehrter Reihenfolge (Platz 15 - 1);
b) Start: Von den Disziplinenstarthöhen (ohne Starttor) mit verkürzter Messstrecke Start – Ziel (fliegender Start);
c) Der Start hat innerhalb von 20 Sekunden beim Einsitzer und innerhalb von 35 Sekunden beim Doppelsitzer nach Startfreigabe zu erfolgen;
d) Die Zeitmessung beginnt erst nach ca. 100 bis 150 m nach dem Startbock;
e) Ziellichtschranke unverändert;
f) Im Startbereich dürfen sich keine Betreuer aufhalten;
g) Während des Wettkampfes darf nur der nächststartende Athlet den Startbereich betreten;
h) Die Startreihenfolge der Disziplinen wird im Jahresablaufplan festgelegt;
i) Alle Disziplinen starten zusammenhängend, es gibt keine Bahnwartung zwischen den Disziplinen.

Neuer Text:

6.6.3

Wettkampfformat

a) Startreihenfolge: Nach Platzierung/Qualifikation im Weltcuprennen in umgekehrter Reihenfolge (Platz 15 - 1);
b) Start: Von den Disziplinenstarthöhen (ohne Starttor) mit verkürzter Messstrecke Start – Ziel (fliegender Start);
c) Der Start hat innerhalb von 20 Sekunden beim Einsitzer und innerhalb von 35 Sekunden beim Doppelsitzer nach Startfreigabe zu erfolgen;
d) Die Zeitmessung beginnt erst nach ca. 100 bis 150 m nach dem Startbock;
e) Ziellichtschranke unverändert;
f) Im Startbereich dürfen sich keine Betreuer aufhalten;
g) Während des Wettkampfes darf nur der nächststartende Athlet den Startbereich betreten;
h) Die Startreihenfolge der Disziplinen wird im Jahresablaufplan festgelegt;
i) Alle Disziplinen starten zusammenhängend, es gibt keine Bahnwartung zwischen den Disziplinen.
j) **Bei Starthöhenwechsel ist eine Zwischenwartung je nach Wetterlage möglich.**

Begründung:

Da die Bahn ohne Zwischenwartung bei schlechten Bedingungen stark abbaut ist eine Zwischenwartung vor den Herren bzw. Damen/Doppelstart sinnvoll. Die Abstände sind dort sehr gering und schwere Fahrer sind hier im Vorteil.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **AUT 06 / TK 01**	**IRO § 3 Pt.6.7.10**	lfde.Nr.: **5**

Alter Text:

6.7.10 Masse Zielanschlag:
- Durchmesser: 38.5 cm (horizontal gemessen)
- Höhe: 60 cm (vertikal gemessen)
- Abstand zwischen Bahn und Zielanschlag: 100 cm, vertikal gemessen von der Eisoberfläche bis zu Unterkante des Zielanschlags.
- Abstand Startbügel zum Starttor: innerhalb 30 - 50 cm

Neuer Text:

6.7.10 Masse Zielanschlag:
- Durchmesser: 38.5 cm (horizontal gemessen)
- Höhe: 60 cm (vertikal gemessen)
- Abstand zwischen Bahn und Zielanschlag: **100cm *+/- 2cm,*** vertikal gemessen von der Eisoberfläche
  bis zur Unterkante des Zielanschlags.
- Abstand Startbügel zum Starttor: innerhalb 30 - 50 cm

Begründung:

Der Zielanschlag wird weiterhin vom Technischen Delegierten auf 100cm eingestellt, gibt jedoch eine mögliche Toleranz von +/- 2 cm vor.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 3 Punkt 6.8.1**	**Antrag-Nr. 6**
Kommission Jugend/Entwicklung	Startplatzrennen	

Alter Text:

6.8.1 Startplatzrennen (Juniorenweltcup)
Im Startplatzrennen (1 Lauf) werden die Startplätze für das JWC-Rennen ermittelt.
a) Das Rennen ersetzt den siebten (letzten) Trainingslauf der Junioren.
b) Die Startplatzvergabe für das JWC-Rennen erfolgt über das Ranking im Startplatzrennen.
c) Startreihenfolge gemäß der aktuellen Gesetztenliste 1 - Ende
- Gruppe A 1 - 12 Gesetztengruppe
- Gruppe B 13 - x nach Platzierung Gesetztenliste
- Restgruppe Athleten ohne JWC-Punkte (Auslosung am Schluss des Starterfeldes)

d) Bei punktgleichen Athleten wird die Startfolge ausgelost.

Startnummern JWC:
a) Die Startnummernzuteilung für das JWC-Rennen erfolgt über die Platzierung im Startplatzrennen.
b) Die Athleten der Gruppe A fahren die Startplätze 1 - 12 aus und die Athleten der B und Restgruppe die Startplätze 13 - Ende.
c) Die B- und Restgruppe gelten zusammen als eine Gruppe.
d) Bei einem Sturz erhält der Athlet die letzte Startnummer in seiner Gruppe zugewiesen.
e) Bei einer Disqualifikation wird dem Athleten der letzte Startplatz des Teilnehmerfeldes zugewiesen.
f) Bei mehreren Ausfällen (DNF/DSQ) wird die Startfolge dieser Athleten ausgelost.
g) Bei einem Doppelweltcup wird für den ersten Weltcup ein Startplatzrennen durchgeführt.
h) Die Startreihenfolge für den zweiten Weltcup ergibt sich aus dem Ergebnis des ersten Weltcups (1 - Ende).
i) Bei Ausfall des Startplatzrennens wird die Startreihenfolge für den JWC in der Gruppe A ausgelost, die Gruppe B startet nach Platzierung im aktuellen Gesamtweltcup. Die Restgruppe wird ausgelost.
j) Startreihenfolge 1. JWC, wenn das Startplatzrennen ausfällt:
- Gruppe A, - Gruppe B, - Pflichtaufsteiger *, - Restgruppe.

Neuer Text:

Startplatzrennen soll entfallen, nicht mehr durchgeführt werden

Begründung:

Aufgrund der großen Starterfelder und der künftig neu hinzukommenden Disziplinen, Jugend A Damen Doppel und evtl. Junioren Damen Doppel, soll das Startplatzrennen entfallen, da dadurch mehr Zeit für Trainingszeiten entsteht. Weiter werden die Organisatoren vom Wegfall des Wettkampfes entlastet.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

§ 3 Punkt 6.8.2 / § 3 Punkt 6.8.3 / § 9 Punkt 3.6

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 3 Punkt 6.9.1**	**Antrag-Nr. 7**
Kommission Jugend/Entwicklung	Ablauf JWM	

Alter Text:

§3
6.9 Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)
6.9.1 Ablauf JWM
• 6 offizielle Trainingsläufe für alle Athleten
• + Vorlauf für die Nichtgesetzten
• + Abschlusstraining für die Gesetzten (1 Lauf)

Das Gesetzten-Abschlusstraining wird in den Disziplinen durchgeführt. Startreihenfolge nach dem aktuellen JWC-Punktestand, Platz 1 - 12 (Herren, Damen, Doppelsitzer).

Neuer Text:

§3
6.9 Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)
6.9.1 Ablauf JWM
• **5** offizielle Trainingsläufe für alle Athleten
• **+** Vorlauf für die Nichtgesetzten **(Trainingslauf)**
• + Abschlusstraining für die Gesetzten (1 Lauf)

Das Gesetzten-Abschlusstraining wird in den Disziplinen durchgeführt. Startreihenfolge nach dem aktuellen JWC-Punktestand, Platz 1 - 12 (Herren, Damen, Doppelsitzer).

Begründung:

Bei der JWM soll bei dem Vorlauf der Zusatz (Trainingslauf) ergänzt werden, da jedes Jahr mit dem Ausrichter darüber diskutiert wird, ob dies ein Trainingslauf ist oder nicht und ob die Athleten die bis dahin die 7% im Training nicht erreicht habe, im Vorauf starten dürfen.
Für die Gesetzten, steht Abschlusstraining.
Die offiziellen Trainingsläufe sollen anlag zum JWC angepasst.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 02**	**IRO § 4 Pt.1.1.7**	lfde.Nr.: **8**

Alter Text:

1.1.7 Der Rennleiter
Der Rennleiter trifft bei Verstößen gegen die IRO in erster Instanz die erforderlichen Entscheidungen.
Er ist verpflichtet, sich persönlich von dem Regelverstoß zu überzeugen.
Gegenstände oder entsprechende Beweismittel einer möglichen Disqualifikation sind ihm dabei vom Kampfrichter, der Jury bzw. vom entsprechenden TD vorzulegen (§ 11, 1.2).

Neuer Text:

1.1.7 Der Rennleiter
Der Rennleiter trifft bei Verstößen gegen die IRO in erster Instanz nach Absprache mit dem TD die erforderlichen Entscheidungen.

- Gegenstände oder Beweismittel einer möglichen Disqualifikation sind dabei vom Kampfrichter, oder TD zu dokumentieren.

Begründung:

Der Rennleiter ist während des Rennens in der Zeitnahme, um dort alle Abläufe zu überwachen. Deshalb ist es oftmals sehr aufwändig, dass sich der RL persönlich vom Regelverstoß überzeugt. Hier wird ein praxisorientiertes Prozedere bei Regelverstößen angestrebt.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 03**	**IRO § 4 Pt.1.4.1**	lfde.Nr.: **9**

Alter Text:

1.4.1 Der Bahnleiter
Dem Bahnleiter obliegt die einwandfreie Instandhaltung der Bahn für das Training und den Wettbewerb.
Er übergibt die Bahn an den TD.

Neuer Text:

1.4.1 Der Bahnleiter
Dem Bahnleiter obliegt die einwandfreie Instandhaltung der Bahn für das Training und den Wettbewerb.

Begründung:

In der Praxis wird die Bahn nicht an den TD übergeben. Hier wird ein praxisorientiertes Prozedere angestrebt.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 04**	**IRO § 4 Pt.3.3.3**	lfde.Nr.: **10**

Alter Text:

3.3.3 Technische Delegierte
Vor jedem Trainings- und Wertungsdurchgang haben sie die Bahn und die Einrichtungen zu prüfen und geben diese erst dann dem Rennleiter frei, wenn die durchgeführte Inspektion dies rechtfertigt, und der Bahnchef die Bahn vorher an den TD übergeben hat.

Neuer Text:

3.3.3 Technische Delegierte
Vor der ersten Trainingseinheit jedes Tages bzw. vor dem ersten Wertungsdurchgang jedes Wettkampftages haben sie die Rennstrecke auf temporäre Aufbauten zu überprüfen. Nach durchgeführter Inspektion wird die Bahn dem Rennleiter freigegeben. Nach der Prüfung stattfindende Um- und Aufbauten sind dem TD zur Überprüfung zu melden.

Begründung:

Praxisorientiertes Prozedere der Bahnfreigabe.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 05**	**IRO § 5 Pt.1.2**	lfde.Nr.: **11**

Alter Text:

1.2 Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betrage:

Sportgerät	Mindestgewicht	Maximalgewicht	Berechnungsgrundlage
Einsitzer	21 kg	25 kg	23 kg
Doppelsitzer	25 kg	30 kg	27 kg
Jugendrodel B		16 kg	
Jugendrodel		14 kg	
Jugenddoppelsitzer		24 kg	

a) Erhöhtes Gewicht des Rennrodels (> 23 kg bzw. > 27 kg) muss beim ZGW (Zusatzgewicht) bzw. GRK (Rennkleidung) abgezogen werden.

b) Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer), oder mit einem Einsitzer Jugend B 16 kg bzw. einem Jugenddoppelsitzer 24 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.

Neuer Text:

1.2 Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betrage:

Sportgerät	Mindestgewicht	Maximalgewicht	Berechnungsgrundlage
Einsitzer Allgm. Klasse	21 kg	25 kg	23 kg
Einsitzer Junioren, Jugend A	21 kg	25 kg	23 kg
Einsitzer Jugend B		16 kg	
Einsitzer < Jugend B		14 kg	
Doppelsitzer Allgm. Klasse	25 kg	30 kg	27 kg
Doppelsitzer Junioren, Jugend A	25 kg	30 kg	27 kg
Doppelsitzer Jugend B		24 kg	

a) Erhöhtes Gewicht des Rennrodels (> 23 kg bzw. > 27 kg) muss beim ZGW (Zusatzgewicht) bzw. GRK (Rennkleidung) abgezogen werden.

b) Fehlendes Gewicht des Rennrodels (< 23 kg bzw. < 27 kg) darf nicht beim ZGW (Zusatzgewicht) bzw. GRK (Rennkleidung) ausgeglichen werden.

c) Athleten der Jugendklasse B, die in der Jugendklasse A mit einem Jugendrennrodel 14 kg (Einsitzer), oder mit einem Einsitzer Jugend B 16 kg bzw. einem Jugenddoppelsitzer 24 kg starten, dürfen fehlendes Gewicht des Rennrodels beim Zusatzgewicht nicht ausgleichen.

Begründung:

Dieser Antrag enthält eine detaillierte Beschreibung der Sportgeräte – Typen und eine Präzisierung der zu den Gewichtsbestimmungen zum Sportgerät. Diese Änderung sollte eine verbesserte Verständlichkeit für Athleten, Betreuer und Funktionäre bewirken.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 06**	**IRO § 5 Pt.1.3.1**	lfde.Nr.: **12**

Alter Text:

1.3.1 Einsitzer Sitzschale

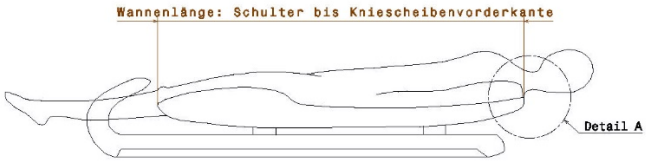

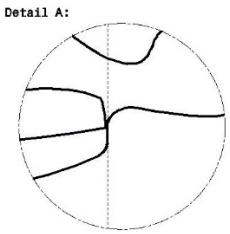

Neuer Text:

1.3.1 Einsitzer Sitzschale

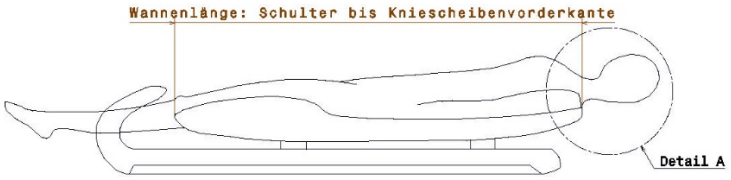

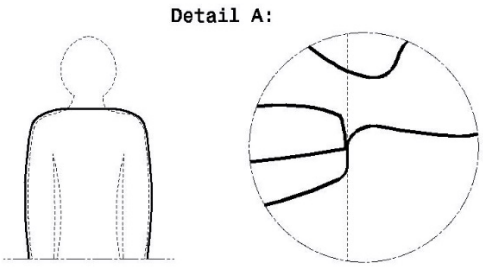

Begründung:

Austausch des BILD 1.
Verbesserte Darstellung mittels technischer Zeichnung.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?
keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 07**	**IRO § 5 Pt.1.3.2**	lfde.Nr.: **13**

Alter Text:

1.3.2 Doppel Sitzschale

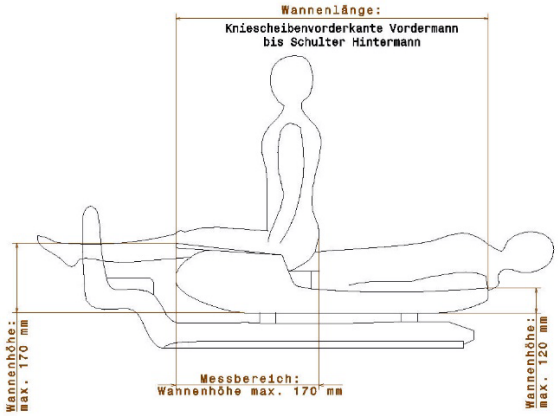

Neuer Text:

1.3.2 Doppel Sitzschale

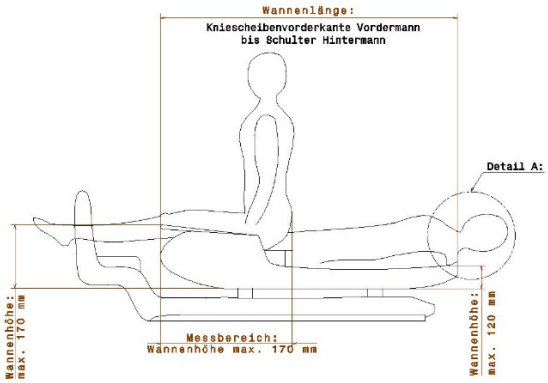

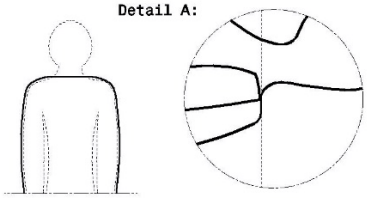

Begründung:

Austausch des BILD 1.
Verbesserte Darstellung mittels technischer Zeichnung.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 08**	**IRO § 5 Pt.1.3.3**	lfde.Nr.: **14**

Alter Text:

1.3.3 Kufe

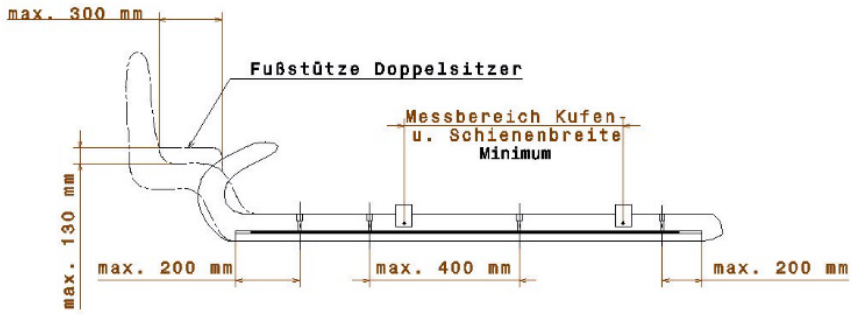

a) Die Fußstützen für den Doppel-Hintermann dürfen nicht länger als 300 mm sein. Die erlaubte Kufenhöhe darf in diesem Bereich 130 mm und in der Kufenbreite 50 mm nicht überschreiten
b) Die erste und die letzte Befestigungsschraube der Schiene mit der Kufe, müssen innerhalb von 200 mm vom Schienenanfang bzw. Schienenende sein.
c) Die Distanz der jeweiligen Befestigungsschrauben zueinander darf 400 mm nicht überschreiten.
d) Im Bereich von Mitte hinterer Bock bis Mitte vorderer Bock muss die Kufe einschließlich der Laufschiene mindestens 25 mm breit sein.

Neuer Text:

1.3.3 Kufe

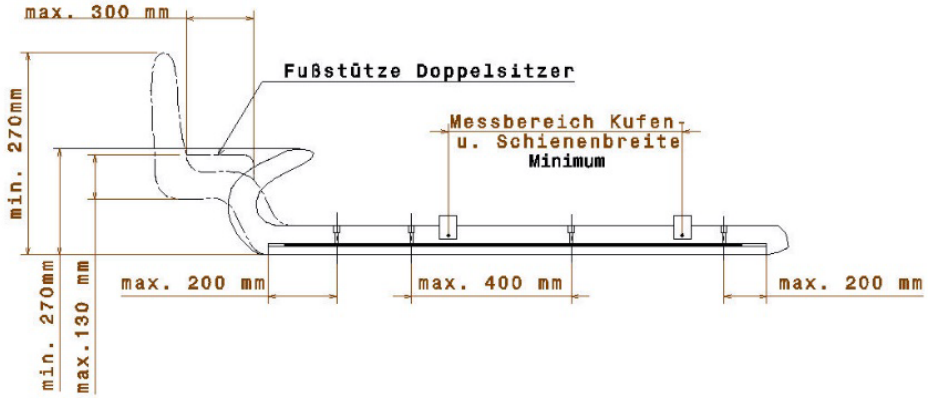

a) Die Fußstützen für den Doppel-Hintermann dürfen nicht länger als 300 mm sein. Die erlaubte Kufenhöhe darf in diesem Bereich 130 mm und in der Kufenbreite 50 mm nicht überschreiten
b) Die erste und die letzte Befestigungsschraube der Schiene mit der Kufe, müssen innerhalb von 200 mm vom Schienenanfang bzw. Schienenende sein.
c) Die Distanz der jeweiligen Befestigungsschrauben zueinander darf 400 mm nicht überschreiten.
d) Im Bereich von Mitte hinterer Bock bis Mitte vorderer Bock muss die Kufe einschließlich der Laufschiene mindestens 25 mm breit sein.

e) Die Kufe darf aus zwei oder mehreren Teilen bestehen. Diese Teile müssen Kraftschlüssig verschraubt sein und dürfen sich während der Fahrt nicht verstellen oder verändern. f) Die Kufen-Hörnchen müssen eine Mindesthöhe von 270 mm aufweisen.
Begründung: Austausch des BILD 1. Verbesserte Darstellung mittels technischer Zeichnung. Mit der Einführung der Mindesthöhe für Kufen – Hörnchen und einer Konstruktionsbeschreibung der Kufe, wenn diese aus mehreren Teilen besteht, sollte die Chancengleichheit und der Sicherheitsaspekt für alle Athleten gewährleistet sein.
Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern? Keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 09**	**IRO § 5 Pt.1.3.3.1**	lfde.Nr.: **15**

Alter Text:

Keine fortlaufende Nummerierung

Neuer Text:

1.3.3.1 Bock Buchse

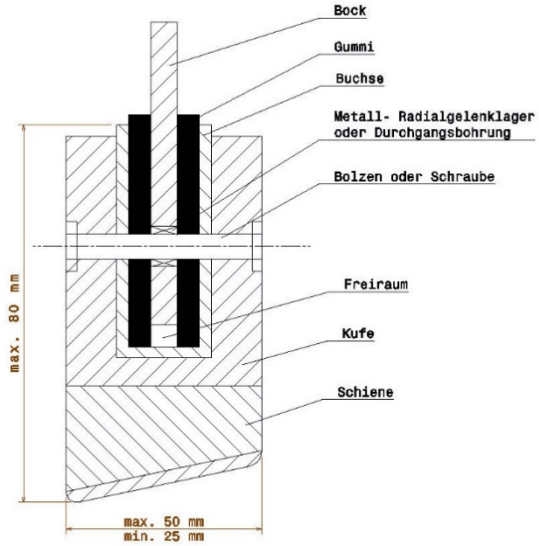

a) Die Kufe mit Schiene darf in der Breite 50 mm und in der Höhe 80 mm nicht überschreiten.
b) Das Gewicht des Schlittenoberteiles (Böcke mit Schale) muss beim jeweiligen Bockfuß von einer durchgehenden Schraube oder einem Bolzen getragen werden.
c) Die Beweglichkeit der vier Bockfüße im Schrauben-Bolzenbereich ist mittels metallenem Radialgelenklager bzw. Durchgangsbohrung erlaubt.
d) Der Gummieinsatz, welcher den Bockfuß ummantelt, muss auf der Unterseite offen sein, damit ein Freiraum zwischen Bockfuß und Buchse gegeben ist.
e) Jeglicher Einsatz von Gummi und Federn in diesem Bereich, ausgenommen der Gummieinsatz welcher den Bockfuß ummantel, ist untersagt.

Begründung:

Redaktionelle Anpassung der fortlaufenden Nummerierung.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 10**	**IRO § 5 Pt.1.3.8**	lfde.Nr.: **16**

Alter Text:

1.3.8 Verbindung Kufe, Schiene (Schienenschrauben, Sienen-Schrauben-Buchse
Bestehender IRO - Text

Neuer Text:

1.3.8 Verbindung Kufe, Schiene (Schienenschrauben, Sienen-Schrauben-Buchse

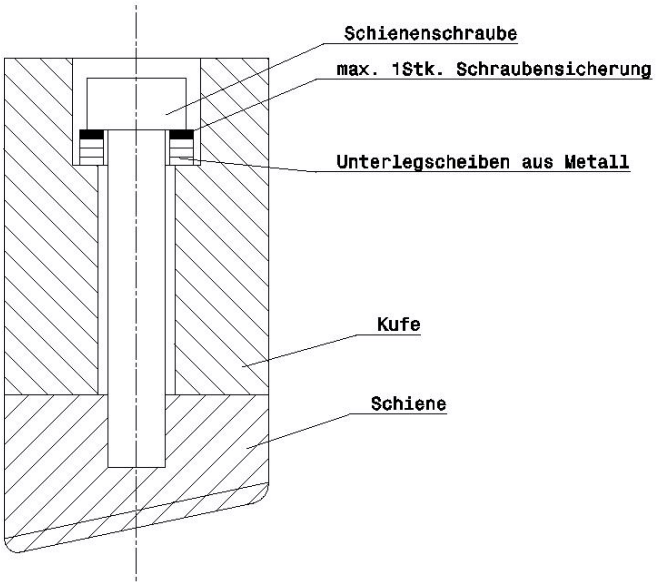

Bestehender IRO - Text

Begründung:

Redaktionelle Anpassung.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO-Änderung 2018

✓ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: AG Marketing und Öffentlichkeitskampagne/Exekutive	**IRO § 7**	**Antrag-Nr. 17**

Alter Text:

§7 Werbung

1. Geltungsbereich, Messverfahren

1.1 **Geltungsbereich**
Alle Bestimmungen haben Gültigkeit bei FIL-Wettbewerben, sowie bei Medien- und PR-Aktivitäten und gelten für Athleten und Offizielle.

1.2 **Messverfahren**
a) Die Größe der für Markenzeichen genutzten Werbefläche ist die Fläche innerhalb einer Linie, die dem effektiven Umriss des integrierten Markenzeichens folgt.
b) Im Falle, dass das Markenzeichen Teil ist einer Fläche, die sich farblich abhebt, muss die Gesamtfläche in dieser Farbe gemessen werden.
c) Die Einhaltung der Größe eines Markenzeichens obliegt der Verantwortung der NFs.
d) Innerhalb von FIL-Wettbewerben haben Rennleitung, Technische Delegierte und Jury jederzeit das Recht, Kontrollmessungen zu veranlassen.

2. Rennkleidung

a) Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen.
b) Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf 450qcm nicht überschreiten.
c) Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens zehn Teile.
d) Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf 100qcm nicht überschreiten.
e) Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über noch nebeneinander gesetzt werden.
f) Die Markenzeichen auf der Bekleidung werden im nicht getragenen Zustand gemessen.
g) Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen verantwortlich.
h) Die Verwendung von herstellerspezifischen graphischen Designmustern - wenngleich diese eingetragen sein können - fällt nicht unter die Berechnung der Werbeflächen.

3. Schutzhelm

- Athletenschutzhelme dürfen zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 qcm auf jeder Seite über den Ohren aufweisen.
- Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (60 qcm) verfügt ausschließlich die FIL.
- Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 qcm) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) im hinteren Helmbereich erlaubt, ohne dass die offizielle FIL- Werbung behindert wird.

4 Visier

- Visierbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen.
- Die Breite der Visierbänder ist auf 4 cm begrenzt.

5. Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckungen

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. 90 qcm.

6. Startnummern

- Werbeaufschriften auf Startnummern sind erlaubt.
- Die Werbefläche muss dabei kleiner sein als der ausschließlich die Nummer tragende Teil.
- Bei FIL-Meisterschaften und Weltcups der Allgemeinen Klasse sind beim offiziellen Training die vom FIL-Sponsor bereitgestellten Startnummern-Leibchen zu tragen.

7. Rennrodelschuhe

- Rennrodelschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.
- Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

8. Handschuhe

- Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.
- Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

9. Rennrodel

- Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers noch max. sechs weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Schalenunterseite max. drei.
- Die Größe der Werbefläche auf der Schalenunterseite darf 900 qcm nicht überschreiten.

10. Athlet

Die Werbung mit Athleten ist nur mit Genehmigung der zuständigen NFs zugelassen.
Name, Titel und Bild von Athleten dürfen nur einmal pro Werbemaßnahme verwendet werden.

11. Unzulässige Werbung

Sofern in einem Land keine strengeren gesetzlichen Vorschriften gelten, ist Werbung im folgenden Umfang unzulässig:

1. Am Athleten und am Sportgerät: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Alkohol. Ausnahme: Werbung für alkoholfreies Bier oder bei volljährigen Athleten, Werbung für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von weniger als 10 %.

2. An der Sportstätte und auf Startnummern: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von mehr als 10 %. Die FIL Exekutive kann auf Antrag eines Event-Veranstalters oder Sportstättenbetreibers eine Ausnahme vom Alkoholverbot zulassen.

3. Werbung mit Inhalten religiöser, rassistischer oder sonstiger Diskriminierung.

Neuer Text:

§7 Werbung

1. Geltungsbereich, Messverfahren, Freigabe von Werbeflächen, Kontrollen

1.1 **Geltungsbereich**
a) Alle Bestimmungen haben Gültigkeit bei FIL-Wettbewerben, sowie bei Medien- und PR-Aktivitäten im Rahmen von FIL-Wettbewerben und gelten für Athleten und Offizielle.
b) Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen (§7) verantwortlich.

1.2 **Messverfahren**
a) ~~Die Größe der für Markenzeichen genutzten Werbefläche ist die Fläche innerhalb einer Linie, die dem effektiven Umriss des integrierten Markenzeichens folgt.~~
Zur Berechnung der Werbefläche wird ein Rechteck herangezogen. Die Seiten des Rechtecks ergeben sich aus Breite (A) und Höhe (B) des Markenzeichens.

b) Im Falle, dass das Markenzeichen Teil ist einer Fläche, die sich farblich abhebt, muss die Gesamtfläche in dieser Farbe gemessen werden.
~~c) Die Einhaltung der Größe eines Markenzeichens obliegt der Verantwortung der NFs.~~
c) Die Markenzeichen werden im nicht getragenen Zustand gemessen.
d) ~~Innerhalb von FIL-Wettbewerben haben Rennleitung, Technische Delegierte und Jury jederzeit das Recht, Kontrollmessungen zu veranlassen.~~

1.3 Freigabe von Werbeflächen
Die Gestaltung der Werbeflächen in Größe und Farbe ist bis zum 31. August jedes Sportjahres dem Technischen Direktor auf elektronischem Weg zur Überprüfung und Freigabe zu übersenden. Bei fristgerechter Einreichung und regelkonformen Werbeflächen erfolgt eine schriftliche Freigabe.

1.4. Kontrollen der Werbeflächen
Bei FIL-Wettbewerben haben Technische Delegierte jederzeit das Recht, Kontrollen der Werbeflächen zu veranlassen.
Bei Verstößen gegen die Werbebestimmungen kann durch den Rennleiter eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

2. Größe der Werbeflächen

2.1 Rennkleidung und sonstige Wettkampfbekleidung

a) Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen.
b) Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf ~~450~~ 600 qcm nicht überschreiten.

c) Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens ~~zehn~~ elf Teile.
d) Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf ~~100~~ 200 qcm nicht überschreiten.
e) Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über noch nebeneinander gesetzt werden.
~~f) Die Markenzeichen auf der Bekleidung werden im nicht getragenen Zustand gemessen.~~
~~g) Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen verantwortlich.~~
~~h)~~f) Die Verwendung von herstellerspezifischen graphischen Designmustern - wenngleich diese eingetragen sein können - fällt nicht unter die Berechnung der Werbeflächen.

~~3.~~2.2 Schutzhelm

- ~~Athletenschutzhelme dürfen~~Der Schutzhelm darf zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 qcm auf jeder Seite über den Ohren aufweisen.
- Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (~~60~~70 qcm) verfügt ausschließlich die FIL. Tritt die FIL diese Werbefläche an die Nationalverbände ab, so ist die Branchenexklusivität der FIL-Hauptsponsoren zu beachten.
- Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 qcm) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) im hinteren Helmbereich erlaubt, ohne dass die offizielle FIL- Werbung behindert wird.

~~4~~2.3 Visier

- Visierbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen.
- Die Breite der Visierbänder ist auf 4 cm begrenzt.

2.4~~5.~~ Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckungen

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. ~~90~~100 qcm.

~~6~~2.5 Startnummern

- Werbeaufschriften auf Startnummern sind erlaubt. Über diese Werbeflächen verfügt ausschließlich die FIL.
- ~~Die Werbefläche muss dabei kleiner sein als der ausschließlich die Nummer tragende Teil.~~
- Bei FIL-Meisterschaften und Weltcups der Allgemeinen Klasse sind beim offiziellen Training die von der FIL ~~vom FIL-Sponsor~~ bereitgestellten Startnummern-Leibchen zu tragen.

2.6~~7~~ Rennrodelschuhe

- ~~Rennrodelschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.~~
- ~~Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.~~Über die Werbefläche auf den Rennrodelschuhen verfügt ausschließlich die FIL.

~~8~~2.7. Handschuhe

- Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 qcm aufweisen.
- Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

~~9~~2.8 Rennrodel

- Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers noch max. sechs weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Schalenunterseite max. drei.
- Die Größe der Werbefläche auf der Schalenunterseite darf ~~900~~1000 qcm nicht überschreiten.

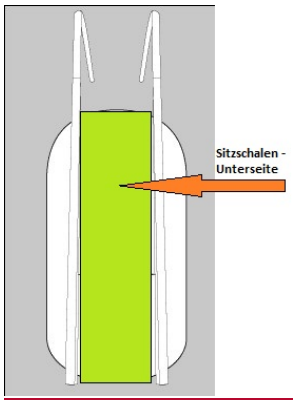

~~10~~3. Athlet

Die Werbung mit Athleten ist nur mit Genehmigung der zuständigen NFs zugelassen.
Name, Titel und Bild von Athleten dürfen nur einmal pro Werbemaßnahme verwendet werden.

~~11~~4. Unzulässige Werbung

Sofern in einem Land keine strengeren gesetzlichen Vorschriften gelten, ist Werbung im folgenden Umfang unzulässig:

1. Am Athleten und am Sportgerät: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Alkohol. Ausnahme: Werbung für alkoholfreies Bier oder bei volljährigen Athleten, Werbung für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von weniger als 10 %.

2. An der Sportstätte und auf Startnummern: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von mehr als 10 %. Die FIL Exekutive kann auf Antrag eines Event-Veranstalters oder Sportstättenbetreibers eine Ausnahme vom Alkoholverbot zulassen.

3. Werbung mit Inhalten religiöser, rassistischer oder sonstiger Diskriminierung.

Begründung:

Der Antrag der AG Marketing basiert auf einem Vorschlag des Technischen Direktors, der insbesondere auch die Berechnung der Werbefläche mit Hilfe eines Rechtecks und die Einführung eines Freigabe-Prozedere zum Inhalt hatte. Da unregelmäßige Formen nur schwer zu messen sind, vereinfacht die Berechnung mit Hilfe eines Rechtecks, wie sie z.B. auch vom IOC (Rule 50) angewendet wird, die Messung der Werbeflächen und deren Kontrolle deutlich und vermeidet Diskussionen. Da unregelmäßige Formen bei Messung im Rechteck mit einer größeren Fläche berechnet werden, wurden die meisten Maximalgrößen um ca. 10% erhöht. Bei der Renn- und Wärmekleidung wurden die Maximalgrößen noch darüber hinaus erhöht, um den Athleten mehr Werbemöglichkeiten zu erlauben (wird in dieser Form von anderen internationalen Verbänden, wie z.B. IBSF, praktiziert).

Zur neuen Konkurrenzausschluss-Klausel bei den Helmen: Beim Helmdesign empfiehlt die AG Marketing, mehrfarbige Helmdesigns ungeachtet von etwaigen Werbebotschaften beispielsweise durch Farbgestaltung (z.B. Red Bull Helm) zu genehmigen, wenn sich das

eigentliche Sponsorenlogo sowie Buchstaben/Text auf die Werbefläche auf der Stirnseite beschränken. Begründung: Sehr schwer abzugrenzen und zu kontrollieren, außerdem kommen dieselben Helme auch bei Ski Alpin, Skispringen, Bob und Skeleton zum Einsatz. Dies könnte aber problematisch werden, wenn es sich um einen Konkurrenten der FIL-Hauptsponsoren handeln würde.

Der neue Text enthält darüber hinaus einige redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 8 Punkt 2.1**	**Antrag-Nr. 18**
Kommission Jugend/Entwicklung	Kauftraining	

Alter Text:

2. Kauftraining
2.1 Den Organisatoren von FIL-Weltmeisterschaften (Allg. Klasse) und Junioren-Weltmeisterschaften wird vorgeschrieben, 2 Tage vor Beginn des offiziellen Trainings freies Training gegen Bezahlung durchzuführen.
- Eine Bahnpräparierung im Training muss vor jeder Gruppe erfolgen.
- Das Kauftraining ist durch den Sportdirektor/Technischen Delegierten zu koordinieren und zu kontrollieren.
- Die NFs haben für das Kauftraining vor dessen Beginn eine Meldefrist von einer Woche einzuhalten.

Junioren/Jugend A Weltcup:
- Vor dem offiziellen Training muss mindestens 1 Tag mit einer Trainingseinheit mit mindestens 3 Läufen angeboten werden.

Neuer Text:

2. Kauftraining
2.1 Den Organisatoren von FIL-Weltmeisterschaften (Allg. Klasse) und Junioren-Weltmeisterschaften wird vorgeschrieben, 2 Tage vor Beginn des offiziellen Trainings freies Training gegen Bezahlung durchzuführen.
- Eine Bahnpräparierung im Training muss vor jeder Gruppe erfolgen.
- Das Kauftraining ist durch den Sportdirektor/Technischen Delegierten zu koordinieren und zu kontrollieren.
- Die NFs haben für das Kauftraining vor dessen Beginn eine Meldefrist von einer Woche einzuhalten.

Junioren/Jugend A Weltcup:
- Vor dem offiziellen Training muss mindestens 1 Tag mit einer Trainingseinheit mit mindestens 2 Läufen angeboten werden.

Begründung:
Durch die Starterfelder ist es fast nicht mehr möglich 3 Läufe Kauftraining anzubieten, die Änderung muss sich der aktuellen Situation anpassen und Protesten entgegen zu wirken. Weiter kommen noch neue Disziplinen wie z.B. Jugend A Damen Doppel hinzu, dadurch wird es nicht mehr möglich sein 3 Kauftrainingsläufe anzubieten.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

§ 8 Punkt 3.2.2

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 8 Punkt 3.2.2**	**Antrag-Nr. 19**
Kommission Jugend/Entwicklung	Offizielles Training	

Alter Text:

3. Offizielles Training
3.2.2 Bei JWC/JAWC und der JWM werden sieben offizielle, kostenfreie Trainingsläufe vorgeschrieben.

Neuer Text:

3. Offizielles Training
3.2.2 Bei JWC/JAWC und der JWM werden **sechs** offizielle kostenfreie Trainingsläufe vorgeschrieben.
Systematisches Training ist innerhalb der offiziellen Trainingsläufe möglich.

Begründung:

Durch die Starterfelder ist es fast nicht mehr möglich 7 offizielle Trainingsläufe anzubieten, die Änderung muss sich der aktuellen Situation anpassen und Protesten entgegen zu wirken.
Weiter kommen noch neue Disziplinen wie z.B. Jugend A Damen Doppel hinzu, dadurch wird es nicht mehr möglich sein 7 offizielle Trainingsläufe anzubieten.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

§ 8 Punkt 2.1

IRO-Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: AUT	IRO § 8. 3.2.3	Antrag-Nr. 20

Alter Text:

3.2.3
Die Startreihenfolge der NFs für das Training wird bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Vom Rennleiter wird vor der Auslosung festgelegt, welche NF in der ausgelosten Startreihenfolge den jeweiligen Trainingslauf beginnt.

Neuer Text:

3.2.3
Die Stärke der Trainingsgruppen und deren Startreihenfolge im Training werden vom Sportdirektor in einen Wochenplan für den Wettbewerb festgelegt.

Begründung:

Ersatzlos streichen, wird schon seit Jahren im Weltcup nicht mehr gemacht.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

keine

IRO-Änderung 2018

☒ Kunstbahn

Antragsteller: Sportkommission	IRO § 8, Pkt. 3.3.1. a, c, d, e	Antrag-Nr. 21

Alter Text:

3.3 Regelungen Training Weltcup

3.3.1

a, Beim 1. Weltcup der Saison erhalten alle Athleten alle die gleiche Anzahl an Trainingsläufen (mindestens 6 Läufe).

c, Athleten die sich beim Nationencup nicht für das Weltcup Rennen qualifizieren können, erhalten beim nächsten WC 9 Trainingsläufe.

d, Alle anderen angemeldeten Teilnehmer zum Weltcup erhalten 6 Trainingsläufe an zwei oder drei Tagen.

e, Systematisches Training ist innerhalb der 6 bzw. 9 angebotenen Läufe am 1. Trainingstag möglich.

Neuer Text:

3.3 Regelungen Training Weltcup

3.3.1

a, Beim 1. Weltcup der Saison erhalten alle Athleten alle die gleiche Anzahl an Trainingsläufen (mindestens **5** Läufe).

c, Athleten die sich beim Nationencup nicht für das Weltcup Rennen qualifizieren können, erhalten beim nächsten WC **7** Trainingsläufe.

d, Alle anderen angemeldeten Teilnehmer zum Weltcup erhalten **5** Trainingsläufe an zwei oder drei Tagen.

e, Systematisches Training ist innerhalb der **5** bzw. **7** angebotenen Läufe am 1. Trainingstag möglich.

Begründung:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 11**	**IRO § 8 Pt.5**	lfde.Nr.: **22**

Alter Text:

5. Individuelle Gewichtsbeschwerung

5.1 In den Einzelbewerben der Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren, Jugend A weiblich und männlich, sowie den Doppelsitzer-Wettbewerben Allgemeine Klasse und Junioren / Jugend A ist das Tragen von Zusatzgewichten erlaubt.

5.1.1 Die Höhe des maximalen Zusatzgewichtes (ZGW) beträgt bei:

- Damen, Juniorinnen, Jugend A männlich 10 kg
- Herren, Junioren 13 kg
- Jugend A weiblich 8 kg
- Doppelsitzer (Allg. Klasse / Junioren / Jugend A) 10 kg

5.1.2 **Herren** können **100%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.

5.1.3 **Damen** können **100%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.

5.1.4 **Doppelsitzer Allgemeine Klasse** können **75%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.
Zusatzgewicht ist nicht zulässig, wenn KG Vordermann und Hintermann zusammen **180 kg** überschreiten.
Wenn einer der beiden Athleten das Gewicht von 90 kg überschreitet, wird das Gewicht über 90 kg dem leichteren Athleten zugerechnet.
Eine dann noch bestehende Differenz dieses Partners zu 90 kg kann entsprechend Gewichtstabelle ausgeglichen werden.

5.1.5 **Junioren** können **75%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.

5.1.6 **Juniorinnen** können **75%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.

5.1.7 **Jugend A männlich** können **75%**von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.

5.1.8 **Jugend A** weiblich können **50 %** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (70 kg) ausgleichen.

5.1.9 **Junioren-Doppelsitzer** können **50%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.
Zusatzgewicht ist nicht zulässig, wenn KG Vordermann und Hintermann zusammen **180 kg** überschreiten.
Wenn einer der beiden Athleten das Gewicht von 90 kg überschreitet, wird das Gewicht über 90 kg dem leichteren Athleten zugerechnet.
Eine dann noch bestehende Differenz dieses Partners zu 90 kg kann entsprechend Gewichtstabelle ausgeglichen werden.

5.1.10 **Jugend A Doppelsitzer** können **50%**von der Differenz zwischen Körpergewicht (KG) und Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.
Zusatzgewicht ist nicht zulässig, wenn das KG Vordermann und Hintermann zusammen **150 kg** überschreiten.
Wenn einer der beiden Athleten schwerer als 75 kg ist, wird das Gewicht über 75 kg dem leichteren Athleten zugerechnet.
Eine dann noch bestehende Differenz dieses leichteren Athleten zu 75 kg kann

entsprechend der Gewichtstabelle ausgeglichen werden.

5.1.11 Das Zusatzgewicht muss von jedem Athleten selbst getragen werden. Es darf in keinem Fall am Sportgerät angebracht werden.

5.1.12 Das Gewicht der Rennkleidung beträgt 4 kg und kann bei allen Disziplinen ausgeglichen werden.

Neuer Text:

5. Individuelle Gewichtsbeschwerung

5.1 In den Einzelbewerben der Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren, Jugend A weiblich und männlich, sowie den Doppelsitzer-Wettbewerben der Allgemeinen Klasse, Junioren Klasse und Jugend A Klasse, ist das Tragen von Zusatzgewichten erlaubt.

Berechnungsgrundlage

Einsitzer:

Disziplin	**Basisgewicht**	**Gewichtsausglich**
Herren	90 kg	100 %
Junioren	90 kg	75 %
Jugend A männlich	75 kg	75 %
Damen	75 kg	100 %
Juniorinnen	75 kg	75 %
Jugend A weiblich	70 kg	50 %

Doppelsitzer:

Disziplin	**Basisgewicht**	**Gewichtsausglich**	**max. Gewicht Athletenpaar**
Allgm. Klasse	90 kg	75 %	180 kg
Junioren Klasse	90 kg	50 %	180 kg
Jugend A Klasse	75 kg	50 %	150 kg

5.1.1 Die Höhe des maximalen Zusatzgewichtes (ZGW) beträgt bei den

- Damen, Juniorinnen, Jugend A männlich 10 kg
- Herren, Junioren 13 kg
- Jugend A weiblich 8 kg
- Doppelsitzer (Allgm.-,Junioren- , Jugend A Klasse) 10 kg

5.1.2 **Herren** können **100%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.

5.1.3 **Damen** können **100%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.

5.1.4 **Doppelsitzer Allgemeine Klasse** können **75%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.
Zusatzgewicht ist nicht zulässig, wenn KG Vordermann und Hintermann zusammen **180 kg** überschreiten.
Wenn einer der beiden Athleten das Gewicht von 90 kg überschreitet, wird das Gewicht über 90 kg dem leichteren Athleten zugerechnet.
Eine dann noch bestehende Differenz dieses Athleten zu 90 kg kann entsprechend Gewichtstabelle ausgeglichen werden.

5.1.5 **Junioren** können **75%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.

5.1.6 **Juniorinnen** können **75%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.

5.1.7 **Doppelsitzer Junioren Klasse** können **50%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (90 kg) ausgleichen.
Zusatzgewicht ist nicht zulässig, wenn KG Vordermann und Hintermann zusammen **180 kg** überschreiten.
Wenn einer der beiden Athleten das Gewicht von 90 kg überschreitet, wird das Gewicht über 90 kg dem leichteren Athleten zugerechnet.
Eine dann noch bestehende Differenz dieses Athleten zu 90 kg kann entsprechend Gewichtstabelle ausgeglichen werden.

5.1.8 **Jugend A männlich** können **75%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.

5.1.9 **Jugend A weiblich** können **50%** von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (70 kg) ausgleichen.

5.1.10 **Doppelsitzer Jugend A männlich** können **50%** von der Differenz zwischen Körpergewicht(KG) und Basisgewicht (75 kg) ausgleichen.
Zusatzgewicht ist nicht zulässig, wenn das KG Vordermann und Hintermann zusammen **150 kg** überschreiten.
Wenn einer der beiden Athleten schwerer als 75 kg ist, wird das Gewicht über 75 kg dem l eichteren Athleten zugerechnet.
Eine dann noch bestehende Differenz dieses Athleten zu 75 kg kann entsprechend der Gewichtstabelle ausgeglichen werden.
Eine dann noch bestehende Differenz dieser Athletin zu 70 kg kann entsprechend der Gewichtstabelle ausgeglichen werden.

5.2 Das Zusatzgewicht muss von jedem Athleten selbst getragen werden.

5.3 Das Gewicht der Rennkleidung beträgt 4 kg und kann in allen Kategorien ausgeglichen werden.

Begründung:

Redaktionelle Anpassung.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 9 Punkt 3.6**	**Antrag-Nr. 23**
Kommission Jugend/Entwicklung	Auslosung **JAWC**	

Alter Text:

3.6 JAWC
- Die Gesetztengruppe A (1 - 12) wird namentlich ausgelost.
- In der Gruppe B erfolgt keine Auslosung. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Platzierung im Jugend A Gesamtweltcup (§ 3, 5.4).
- Eine notwendige Auslosung bei punktgleichen Athleten wird von der Jury vorgenommen.
- Die Restgruppe wird ausgelost

Neuer Text:

3.6 JAWC
- Die Gesetztengruppe A (1 - 12) **startet in umgekehrter Reihenfolge Platz 12 - 1.**
- In der Gruppe B **ergibt sich die Startreihenfolge** aus der Platzierung im Jugend A Gesamtweltcup Platz 13 - Ende (§ 3, 5.4).
- Eine notwendige Auslosung bei punktgleichen Athleten wird von der Jury vorgenommen.
- Die Restgruppe wird **von der Jury** ausgelost.
- **Dies gilt auch für das 2. Rennen bei einem Doppel Weltcup.**

Begründung:

Die Auslosung in der Gesetztengruppe soll entfallen.
Die Startreihenfolge bei einem Doppel Weltcup im Jugend A Weltcup ist nicht klar geregelt, deshalb die Ergänzung im Paragraphen.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

§ 3, 6.8.4

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn x Sport Kommission ☐ Technische Kommission

Antragsteller:	**IRO § 9 Punkt 3.6**	**Antrag-Nr. 24**
Kommission Jugend/Entwicklung	Auslosung **JWC**	

Alter Text:

3.6 JWC
- Keine Auslosung der Gesetztengruppe A.
  (Auslosung nur bei Ausfall des Startplatzrennens)
- Die Startnummern werden gemäß der Platzierung im Startplatzrennen vergeben (§ 3, 6.8.1).

Neuer Text:

3.6 JWC
- Die Gesetztengruppe A (1 - 12) **startet in umgekehrter Reihenfolge Platz 12 - 1.**
- In der Gruppe B **ergibt sich die Startreihenfolge** aus der Platzierung im Junioren Gesamtweltcup Platz 13 - Ende (§ 3, 5.4).
- Eine notwendige Auslosung bei punktgleichen Athleten wird von der Jury vorgenommen.
- Die Restgruppe wird **von der Jury** ausgelost.
- **Dies gilt auch für das 2. Rennen bei einem Doppel Weltcup.**

Begründung:

Wenn das Startplatzrennen entfällt, muss die Startreihenfolge für den JWC neu geregelt werden.
Die Startreihenfolge bei einem Doppel Weltcup im Junioren Weltcup ist nicht klar geregelt, deshalb die Ergänzung im Paragraphen.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

§ 3 Punkt 6.8.1 / § 3 Punkt 6.8.2

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: GER	**IRO § 10, 1.3**	**Antrag-Nr. 25**

Alter Text:

1.3 Startkommando

Der Start hat im Wettkampf innerhalb von 30 Sekunden bei Einsitzern und 45 Sekunden bei Doppelsitzern nach Startfreigabe zu erfolgen.

Neuer Text:

1.3 Startkommando

Der Start hat im Wettkampf innerhalb von 30 Sekunden bei Einsitzern und 45 Sekunden bei Doppelsitzern nach Startfreigabe zu erfolgen.

Beim Training hat der Start innerhalb von 20 Sekunden bei Einsitzern und 35 Sekunden bei Doppelsitzern nach Startfreigabe zu erfolgen.

Begründung:

Schnellerer und zeitsparender Trainingsablauf.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 12**	**IRO § 11 Pt.1**	lfde.Nr.: **26**

Alter Text:

1. Regelverstoß

1.1 Verstoßen Athleten oder Teams gegen die Bestimmungen der IRO, so kann eine Disqualifikation durch den Rennleiter ausgesprochen werden, wenn der Verstoß von Beginn des Trainings an bis zum Ende des Wettkampfes einschließlich aller in der IRO vorgeschriebenen Kontrollen festgestellt wird (§ 4, 1.1.7).

Neuer Text:

1. Regelverstoß

1.1 Verstoßen Athleten, während des Wettkampfes gegen die Bestimmungen der IRO, so wird eine Disqualifikation durch den Rennleiter ausgesprochen.

Begründung:

Präzisierung zur besseren Verständlichkeit.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO-Änderung 2018

☒ Kunstbahn

Antragsteller: Sportkommission	IRO § 11, Pkt. 2.2.4	Antrag-Nr. 27

Alter Text:

2.2.4
Die Abgabe des schriftlichen Protestes muss im Falle einer Disqualifikation innerhalb von 10 Minuten nach Erhalt des Protokolls gemäß § 11, 1.2.7 erfolgen, in allen anderen Fällen spätestens 10 Minuten nach Beendigung des offiziellen Trainings, des Wertungslaufes oder des sonstigen Protestanlasses.

Neuer Text:

2.2.4
Zusatz: Eine mündliche Mitteilung über die Absicht einen Protest einzureichen, muss innerhalb von 5 Minuten erfolgen und der schriftliche Protest muss spätestens 10 Minuten nach Beendigung des offiziellen Trainings, des Wertungslaufes oder des sonstigen Protestanlasses. Die Abgabe des schriftlichen Protestes muss im Falle einer Disqualifikation innerhalb von 10 Minuten nach Erhalt des Protokolls gemäß § 11, 1.2.7 erfolgen.

Begründung:

Frühere und schnellere Veröffentlichung/Freigabe der Ergebnislisten an die Medien und andere.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?
§ 11,1.2.7

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 13**	**IRO Anlage 1**	lfde.Nr.: **28**

Alter Text:

Anlage 1 Reglement für Kunstrodelbahnen

2. Definition
Bestehender IRO Text

3.4 Starteinrichtungen
Bestehender IRO Text

3.5 Sicherheitsbestimmungen
Bestehender IRO Text

Neuer Text:

2. Definition

2.1 Kunstrodelbahnen sind Rennrodelbahnen, die durch besondere Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher Art eigens für den Rennrodelsport errichtet wurden.

2.2 Man unterscheidet Kunstrodelbahnen mit oder ohne Kühlsystem.

2.3 Kombinierte Bob- und Rennrodelbahnen sind Bahnen, die durch besondere Vorkehrungen und Maßnahmen baulicher Art eigens für den Bob- und Rennrodelsport errichtet wurden.

2.4 Verkürzte Bahnen sind Kunstrodelbahnen mit einer Mindestlänge von 400m. Auf ihnen können auch internationale Bewerbe ausgetragen werden.

3.4 Starteinrichtungen

Die Bahn muss mit Starteinrichtungen für Herren, Damen, Doppel, Junioren und Jugend versehen sein, die ein einwandfreies Durchführen aller Disziplinen gewährleisten. Der Startraum muss bei FIL-Wettbewerben absperrbar sein. Im Einzelnen gehören zur Starteinrichtung:

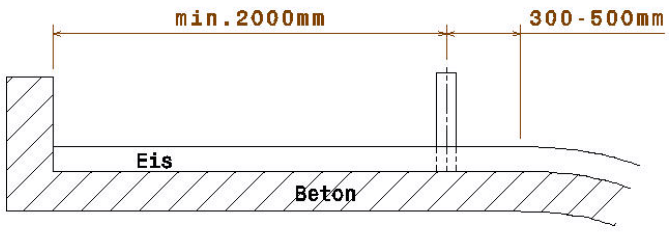

- Eine horizontal beeiste Fläche, auf der die Position auf dem Rennrodel eingenommen werden kann. Länge der horizontal beeisten Fläche von den Startgriffen bis zum hinteren Ende: mindestens 2000 mm.
- Länge der horizontal beeisten Fläche von den Startgriffen bis zum Beginn des Gefälles: 300 mm – 500 mm.
- Zwei seitlich angeordnete, in der Höhe verstellbare Startbügel, die vom Athleten zur Erhöhung der Anfangsgeschwindigkeit benutzt werden können.

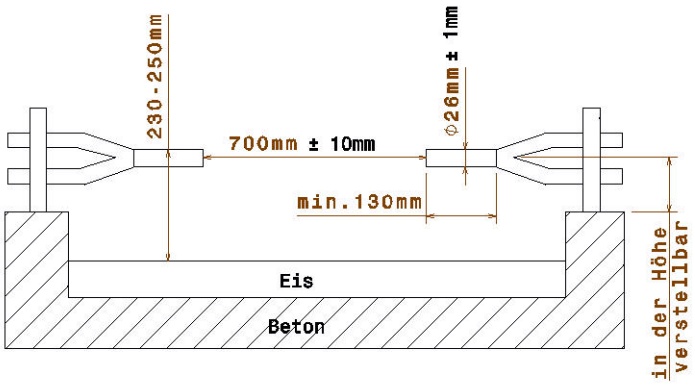

- Vom Eis bis zu der Oberkante der Griffe in gleicher Höhe: 230 mm – 250 mm.
- Innenabstand zwischen den Griffen: 700 mm +/-10 mm
- Länge des Griffbereichs: mindestens 130 mm
- Durchmesser der Griffe im Griffbereich: 26 mm +/- 1 mm
- Oberfläche der Griffel: geriffelt
- Die Konstruktion der Startgriffe muss gewährleisten, dass beim Abziehen durch den Athleten keine Verbiegung erfolgen kann.
- Die Startlichtschranke muss 5 bis 10 m nach den Startgriffen eingebaut sein. Die Startzeit (Startlichtschranke bis zur nächsten Lichtschranke) sollte größer als 3 Sekunden sein, wenn das nicht möglich ist, dann unmittelbar nach der ersten Kurve.
- Lichtschranken sind in einer Höhe von 300 mm im Betonausbau über der Bahnsohle anzubringen, im Eisausbau muss die Höhe zwischen 20 cm und 25 cm betragen.
- Die Einstellungen werden vom TD überprüft.

3.5 Sicherheitsbestimmungen

- Die Anlage der Bahn und die auf ihr vorgenommenen baulichen Gegebenheiten wie Kurven, Sohlenbegrenzungen, Übergänge, Unterführungen, Transportanlagen sowie alle mit der Bahn ursächlich zusammenhängenden Einrichtungen müssen so hergestellt sein, dass eine Gefährdung der Nutzer weitestgehend ausgeschlossen wird.
- Permanente Einrichtungen und oben beschriebene baulichen Gegebenheiten, werden im Rahmen der Homologierung von der Bahnbaukommission der FIL überprüft.
- Temporäre Aufbauten am Bahnkörper zu FIL Veranstaltungen, sind in den **Richtlinien zu temporären Aufbauten** geregelt und werden vom Technischen Delegierten überprüft.
- Werden die Sicherheitsbestimmungen auf einer Bahn vernachlässigt, sodass die Teilnehmer von FIL-Wettbewerben einer atypischen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt werden, darf die Bahn erst dann zur weiteren Benutzung freigegeben werden, wenn diese Mängel beseitigt sind. Reichen die getroffenen Maßnahmen nicht aus, um die Einhaltung der internationalen anerkannten Sicherheitsstandards innerhalb des Wettbewerbes zu gewährleisten, so kann eine Verkürzung der Bahn vorgenommen werden.

Begründung:

Dieser Antrag enthält Anpassungen im Bereich
Definition: Wiederholungen wurden gestrichen und die laufende Nummerierung angepasst.
Starteinrichtungen: Praxisorientierte Anpassungen der Abmessungen mit Schaffung von Toleranzen. Anpassung der technischen Zeichnungen.
Sicherheitsbestimmungen: Trennung zwischen baulichen Gegebenheiten die im Rahmen der Homologierung kontrolliert werden und temporären Aufbauten die von Technischen Delegierten

überprüft werden. Erarbeitung von Richtlinien für temporären Aufbauten die der FIL Exekutive vorgeschlagen werden.
Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern? Keine

IRO-Änderung 2018

x Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller:	**IRO Anlage 4**	**Antrag-Nr. 29**
AG Olympische Regeln		

Übersetzung (Originalsprache Englisch)

Alter Text:

Keiner

Neuer Text:

2.3.1
Alle für die unter Absatz 2.3 genannten Positionen ausgewählten Personen, die bei den Internationalen Trainingswochen an der Olympiabahn, beim Olympischen Testbewerb oder bei den Olympischen Spielen zum Einsatz kommen sollen, müssen namentlich bei der FIL eingereicht und von der FIL bestätigt werden, bevor sie in ihren Funktionen aktiv werden können.

Begründung:

Die FIL behält in letzter Instanz die Kontrolle über alle am Wettkampfort beteiligten Personen.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 14**	**Anlage 5**	lfde.Nr.: **30**

Alter Text:

Anlage 5 Individuelle Gewichtsbeschwerung
Herren Doppelsitzer
Bestehender IRO Text

Neuer Text:

Anlage 5 Individuelle Gewichtsbeschwerung
Doppelsitzer Allgemeine Klasse
Bestehender IRO Text

Begründung:

Redaktionelle Anpassung

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO – Änderung 2018

■ Kunstbahn ☐ Naturbahn

Antragsteller: **TK 15**	**Anlage 6**	lfde.Nr.: **31**

Alter Text:

Kein bestehender Text

Neuer Text:

Anlage 6 Ergänzendes Regelwerk für Jugend A weiblich Doppelsitzer

§ 5 Sportgerät, Ausrüstung und Kontrollen Jugend A weiblich Doppelsitzer

1. Allgemeine Bestimmungen über das Sportgerät

- Alle Bauteile des Standard - Schlittens können nur von einem Hersteller bezogen werden. Ausgenommen davon sind die Laufschienen.

1.2 Die Gewichte einschließlich des angebrachten Zubehörs betragen:

Sportgerät	***Mindestgewicht***	***Maximalgewicht***	***Berechnungsgrundlage***
Doppelsitzer Jugend A weiblich	*25 kg*	*30 kg*	*27 kg*

1.3.2 Damen Doppelsitzer Sitzschale

- Es muss die Original - Sitzschale verwendet werden.
- Die Wannenform darf außen nicht verändert werden. Davon ausgenommen sind Reparaturen und Wannenausschnitte.
- Der Wannenaufbau darf nicht verändert werden.
- Der Sitzaufbau darf nicht verändert werden. Jedoch darf die Position der Sitzerhöhung verändert werden.
- Die Haltegurte der Vorderfrau sind unter dem Rennanzug zu tragen.
- Das Verschlusssystem der Haltegurte, darf nicht verändert werden.

1.3.3 Damen Doppelsitzer Kufe

- Es müssen die Original – Kufen verwendet werden.
- Die Kufernform darf außen nicht verändert werden. Davon ausgenommen sind Reparaturen und das Aufgießen des Sprungs.
- Ausschnitte der Fußstützen dürfen vorgenommen werden.
- Der Kufenaufbau darf nicht verändert werden.
- 4 Stück Schienenschrauben M 8
- Es dürfen keine Zusätzlichen Bohrungen in der Kufe gemacht werden.
- Bremsvorrichtung Kufe

1.3.4 Doppelsitzer Böcke

- Es müssen die Original – Böcke verwendet werden.
- Die Spurbreite muss 415 bis 450 mm betragen.
- Die Verbindung zwischen Sitzschale und Böcke darf nicht verändert werden. Es können jedoch unterschiedliche Einlagen mit denselben Abmessungen zur Härteeinstellung verwendet werden.
- Die Verbindung zwischen Böcke und Kufe darf nicht verändert werden. Es können jedoch unterschiedliche härten, mit denselben Abmessungen (Gummieinsatzes, welcher den Bockfuss ummantelt), verwendet werden.

1.3.5 Damen Doppelsitzer Schienen

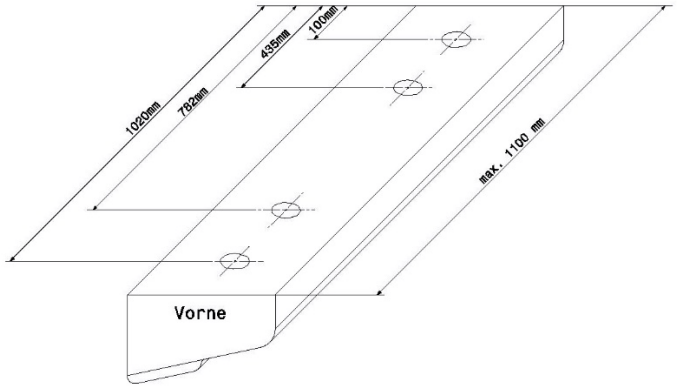

- Die Schiene darf eine maximale Gesamtlänge von 1100 mm nicht überschreiten
- 4 Stück Schienenschrauben M 8.
- Das Lochbild der Schiene darf nicht verändert werden.

§ 8 Training, Abwaage, Individuelle Gewichtsbeschwerung Jugend A weiblich Doppelsitzer

5. Individuelle Gewichtsbeschwerung

- In den Doppelsitzer-Wettbewerben der Jugend A weiblich Klasse ist das Tragen von Zusatzgewichten erlaubt.

- **Berechnungsgrundlage**
  Doppelsitzer:

Disziplin	**Basisgewicht**	**Gewichtsausglich**	**max. Gewicht Athletenpaar**
Jugend A weiblich	70 kg	50 %	140 kg

- Die Höhe des maximalen Zusatzgewichtes (ZGW) beträgt bei den
  - Doppelsitzer (Jugend A weiblich) 8 kg

- ***Doppelsitzer Jugend A weiblich*** *können* ***50%*** *von der Differenz Körpergewicht (KG) zum Basisgewicht (70 kg) ausgleichen.*
  Zusatzgewicht ist nicht zulässig, wenn das KG Vorderfrau und Hinterfrau zusammen ***140 kg*** *überschreiten.*
  Wenn eine der beiden Athletinnen schwerer als 70 kg ist, wird das Gewicht über 70 kg der leichteren Athletin zugerechnet.

Gewichtstabelle:

Doppelsitzer - Jugend A weiblich:

50 % der Differenz zu 70 kg - KGW = ZGW (max. 8 kg)

KGW + ZGW + 4 kg GRK = GGW

Körpergewicht	Zusatzgewicht	Rennkleidung	Gesamt gewicht	Total
KGW in kg	ZGW in kg	RGK in kg	GGW in kg	mit Rennrodel
54,0	**8,0**	**4,0**	**66,0**	**93,0**
54,1	8,0	4,0	66,1	93,1
54,2	7,9	4,0	66,1	93,1
54,3	7,9	4,0	66,2	93,2
54,4	7,8	4,0	66,2	93,2
54,5	7,8	4,0	66,3	93,3
54,6	7,7	4,0	66,3	93,3
54,7	7,7	4,0	66,4	93,4
54,8	7,6	4,0	66,4	93,4
54,9	7,6	4,0	66,5	93,5
55,0	**7,5**	**4,0**	**66,5**	**93,5**
55,1	7,5	4,0	66,6	93,6
55,2	7,4	4,0	66,6	93,6
55,3	7,4	4,0	66,7	93,7
55,4	7,3	4,0	66,7	93,7
55,5	7,3	4,0	66,8	93,8
55,6	7,2	4,0	66,8	93,8
55,7	7,2	4,0	66,9	93,9
55,8	7,1	4,0	66,9	93,9
55,9	7,1	4,0	67,0	94,0
56,0	7,0	**4,0**	**67,0**	**94,0**
56,1	7,0	4,0	67,1	94,1
56,2	6,9	4,0	67,1	94,1
56,3	6,9	4,0	67,2	94,2
56,4	6,8	4,0	67,2	94,2
56,5	6,8	4,0	67,3	94,3
56,6	6,7	4,0	67,3	94,3
56,7	6,7	4,0	67,4	94,4
56,8	6,6	4,0	67,4	94,4
56,9	6,6	4,0	67,5	94,5
57,0	6,5	**4,0**	**67,5**	**94,5**
57,1	6,5	4,0	67,6	94,6
57,2	6,4	4,0	67,6	94,6
57,3	6,4	4,0	67,7	94,7
57,4	6,3	4,0	67,7	94,7
57,5	6,3	4,0	67,8	94,8
57,6	6,2	4,0	67,8	94,8
57,7	6,2	4,0	67,9	94,9

57,8	6,1	4,0	67,9	94,9
57,9	6,1	4,0	68,0	95,0
58,0	**6,0**	**4,0**	**68,0**	**95,0**
58,1	6,0	4,0	68,1	95,1
58,2	5,9	4,0	68,1	95,1
58,3	5,9	4,0	68,2	95,2
58,4	5,8	4,0	68,2	95,2
58,5	5,8	4,0	68,3	95,3
58,6	5,7	4,0	68,3	95,3
58,7	5,7	4,0	68,4	95,4
58,8	5,6	4,0	68,4	95,4
58,9	5,6	4,0	68,5	95,5
59,0	**5,5**	**4,0**	**68,5**	**95,5**
59,1	5,5	4,0	68,6	95,6
59,2	5,4	4,0	68,6	95,6
59,3	5,4	4,0	68,7	95,7
59,4	5,3	4,0	68,7	95,7
59,5	5,3	4,0	68,8	95,8
59,6	5,2	4,0	68,8	95,8
59,7	5,2	4,0	68,9	95,9
59,8	5,1	4,0	68,9	95,9
59,9	5,1	4,0	69,0	96,0
60,0	**5,0**	**4,0**	**69,0**	**96,0**
60,1	5,0	4,0	69,1	96,1
60,2	4,9	4,0	69,1	96,1
60,3	4,9	4,0	69,2	96,2
60,4	4,8	4,0	69,2	96,2
60,5	4,8	4,0	69,3	96,3
60,6	4,7	4,0	69,3	96,3
60,7	4,7	4,0	69,4	96,4
60,8	4,6	4,0	69,4	96,4
60,9	4,6	4,0	69,5	96,5
61,0	**4,5**	**4,0**	**69,5**	**96,5**
61,1	4,5	4,0	69,6	96,6
61,2	4,4	4,0	69,6	96,6
61,3	4,4	4,0	69,7	96,7
61,4	4,3	4,0	69,7	96,7
61,5	4,3	4,0	69,8	96,8
61,6	4,2	4,0	69,8	96,8
61,7	4,2	4,0	69,9	96,9
61,8	4,1	4,0	69,9	96,9
61,9	4,1	4,0	70,0	97,0
62,0	**4,0**	**4,0**	**70,0**	**97,0**
62,1	4,0	4,0	70,1	97,1
62,2	3,9	4,0	70,1	97,1
62,3	3,9	4,0	70,2	97,2

62,4	3,8	4,0	70,2	97,2
62,5	3,8	4,0	70,3	97,3
62,6	3,7	4,0	70,3	97,3
62,7	3,7	4,0	70,4	97,4
62,8	3,6	4,0	70,4	97,4
62,9	3,6	4,0	70,5	97,5
63,0	**3,5**	**4,0**	**70,5**	**97,5**
63,1	3,5	4,0	70,6	97,6
63,2	3,4	4,0	70,6	97,6
63,3	3,4	4,0	70,7	97,7
63,4	3,3	4,0	70,7	97,7
63,5	3,3	4,0	70,8	97,8
63,6	3,2	4,0	70,8	97,8
63,7	3,2	4,0	70,9	97,9
63,8	3,1	4,0	70,9	97,9
63,9	3,1	4,0	71,0	98,0
64,0	**3,0**	**4,0**	**71,0**	**98,0**
64,1	3,0	4,0	71,1	98,1
64,2	2,9	4,0	71,1	98,1
64,3	2,9	4,0	71,2	98,2
64,4	2,8	4,0	71,2	98,2
64,5	2,8	4,0	71,3	98,3
64,6	2,7	4,0	71,3	98,3
64,7	2,7	4,0	71,4	98,4
64,8	2,6	4,0	71,4	98,4
64,9	2,6	4,0	71,5	98,5
65,0	**2,5**	**4,0**	**71,5**	**98,5**
65,1	2,5	4,0	71,6	98,6
65,2	2,4	4,0	71,6	98,6
65,3	2,4	4,0	71,7	98,7
64,4	2,3	4,0	70,7	97,7
65,5	2,3	4,0	71,8	98,8
65,6	2,2	4,0	71,8	98,8
65,7	2,2	4,0	71,9	98,9
65,8	2,1	4,0	71,9	98,9
65,9	2,1	4,0	72,0	99,0
66,0	**2,0**	**4,0**	**72,0**	**99,0**
66,1	2,0	4,0	72,1	99,1
66,2	1,9	4,0	72,1	99,1
66,3	1,9	4,0	72,2	99,2
66,4	1,8	4,0	72,2	99,2
66,5	1,8	4,0	72,3	99,3
66,6	1,7	4,0	72,3	99,3
66,7	1,7	4,0	72,4	99,4
66,8	1,6	4,0	72,4	99,4
66,9	1,6	4,0	72,5	99,5

67,0	**1,5**	**4,0**	**72,5**	**99,5**
67,1	1,5	4,0	72,6	99,6
67,2	1,4	4,0	72,6	99,6
67,3	1,4	4,0	72,7	99,7
67,4	1,3	4,0	72,7	99,7
67,5	1,3	4,0	72,8	99,8
67,6	1,2	4,0	72,8	99,8
67,7	1,2	4,0	72,9	99,9
67,8	1,1	4,0	72,9	99,9
67,9	1,1	4,0	73,0	100,0
68,0	**1,0**	**4,0**	**73,0**	**100,0**
68,1	1,0	4,0	73,1	100,1
68,2	0,9	4,0	73,1	100,1
68,3	0,9	4,0	73,2	100,2
68,4	0,8	4,0	73,2	100,2
68,5	0,8	4,0	73,3	100,3
68,6	0,7	4,0	73,3	100,3
68,7	0,7	4,0	73,4	100,4
68,8	0,6	4,0	73,4	100,4
68,9	0,6	4,0	73,5	100,5
69,0	**0,5**	**4,0**	**73,5**	**100,5**
69,1	0,5	4,0	73,6	100,6
69,2	0,4	4,0	73,6	100,6
69,3	0,4	4,0	73,7	100,7
69,4	0,3	4,0	73,7	100,7
69,5	0,3	4,0	73,8	100,8
69,6	0,2	4,0	73,8	100,8
69,7	0,2	4,0	73,9	100,9
69,8	0,1	4,0	73,9	100,9
69,9	0,1	4,0	74,0	101,0
70,0	**0,0**	**4,0**	**74,0**	**101,0**

Begründung:

Dieses Regelwerk erscheint als Anlage und hat zusätzlich zu den in der IRO 2018 beschriebenen Bestimmungen Gültigkeit. Es beinhaltet: Allgemeine Bestimmungen zum Sportgerät, Gewicht des Sportgerätes, Zusätze zur Sitzschale, Zusätze zu den Kufen, Zusätze zu den Böcken, Zusätze zu den Laufschienen und Zusätze zu § 8 Individuelle Gewichtsbeschwerung mit Gewichtstabelle

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 2	Antrag-Nr. 1

Alter Text:

1. FIL-Wettbewerbe
1.1 Rennrodelwettbewerbe bei Olympischen Winterspielen
1.2. FIL Meisterschaften

Weltmeisterschaften (WM)	in ungeraden Jahren
Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)	in geraden Jahren
Kontinentale Meisterschaften	in geraden Jahren
Nordamerikanische Meisterschaften	jährlich
Kontinentale Meisterschaften für Junioren	in ungeraden Jahren

Die Meisterschaften werden fortlaufend – auch bei Ausfall einer ausgeschriebenen Meisterschaft – nummeriert:

21. WM	2017
34. JEM	2017
11. JWM	2018
27. EM	2018

Neuer Text:

1. FIL-Wettbewerbe
1.1 Rennrodelwettbewerbe bei Olympischen Winterspielen
1.2. FIL Meisterschaften
Weltmeisterschaften (WM) jährlich
Junioren-Weltmeisterschaften (JWM) jährlich
U23-Weltmeisterschaften (“Race in Race” / FIL-WM) jährlich
Kontinentale Meisterschaften zweijährig in jedem ungeraden Jahr (“Race in Race” bei einem Weltcup):
- Europameisterschaften (EM) als “Race in Race” / WC
- America Pacific Championships (APCH) als “Race in Race” / WC
- Asien Championships (ACH) als “Race in Race” / WC

Die Meisterschaften werden fortlaufend – auch bei Ausfall einer ausgeschriebenen Meisterschaft nummeriert:
22. WM 2019
35. JEM 2019
12. JWM 2020
28. EM 2020

Begründung:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 3	Antrag-Nr. 2

Alter Text:

3. Altersklassenbestimmungen

3.1 FIL-Wettbewerbe werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:
- Schüler I
- Schüler II
- Jugend I
- Jugend II
- Junioren I
- Junioren II
- Allgemeine Klasse

3.2 Geburtsjahrgänge für die einzelnen Altersklassen:

Schüler I	Mindestalter	Jahr der Austragung - 7
Schüler I	Höchstalter	Jahr der Austragung - 8
Schüler II	Mindestalter	Jahr der Austragung - 9
Schüler II	Höchstalter	Jahr der Austragung - 10
Jugend I	Mindestalter	Jahr der Austragung - 11
Jugend I	Höchstalter	Jahr der Austragung - 12
Jugend II	Mindestalter	Jahr der Austragung - 13
Jugend II	Höchstalter	Jahr der Austragung - 14
Junioren I	Mindestalter	Jahr der Austragung - 15
Junioren I	Höchstalter	Jahr der Austragung - 17
Junioren II	Mindestalter	Jahr der Austragung - 18
Junioren II	Höchstalter	Jahr der Austragung - 20
Allgem. Klasse	Mindestalter	Jahr der Austragung - 21

(Mindestalter und Höchstalter = Geburtsjahrgänge)

Bei einem Anfang der Saison (01.07. - 31.12.) stattfindenden Wettbewerbs ist der Athlet bereits dem Jahrgang zuzuteilen, der sich für ihn bei einem Wettbewerb ab dem nächstfolgenden 1. Januar ergibt.

Neuer Text:

3. Altersklassenbestimmungen

3.1 FIL-Wettbewerbe werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:
- Jugend 1
- Jugend 2
- Jugend 3
- Jugend 4
- Junioren I

- Junioren II
- Allgemeine Klasse

3.2 Geburtsjahrgänge für die einzelnen Altersklassen:

Jugend 1	Mindestalter	Jahr der Austragung - 7
Jugend 1	Höchstalter	Jahr der Austragung - 8
Jugend 2	Mindestalter	Jahr der Austragung - 9
Jugend 2	Höchstalter	Jahr der Austragung - 10
Jugend 3	Mindestalter	Jahr der Austragung - 11
Jugend 3	Höchstalter	Jahr der Austragung - 12
Jugend 4	Mindestalter	Jahr der Austragung - 13
Jugend 4	Höchstalter	Jahr der Austragung - 14
Junioren I	Mindestalter	Jahr der Austragung - 15
Junioren I	Höchstalter	Jahr der Austragung - 17
Junioren II	Mindestalter	Jahr der Austragung - 18
Junioren II	Höchstalter	Jahr der Austragung - 20
Allgem. Klasse	Mindestalter	Jahr der Austragung - 21

(Mindestalter und Höchstalter = Geburtsjahrgänge)

Bei einem Anfang der Saison (01.07. - 31.12.) stattfindenden Wettbewerbs ist der Athlet bereits dem Jahrgang zuzuteilen, der sich für ihn bei einem Wettbewerb ab dem nächstfolgenden 1. Januar ergibt.

Begründung:

Vereinfachung

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

§ 3.2.7
§ 3.2.8
§ 5.1.3

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 3	Antrag-Nr. 3

Alter Text:

5.3 Teambewerb

5.3.1 Ein Team muss aus einer Dame, einem Herren und einem Doppelsitzer bestehen (also insgesamt
vier Athleten pro Nation). Nach Nationen gemischte Teams sind nicht erlaubt.
Jede Nation hat die Möglichkeit, bei jedem Rennen andere Athleten in das Team zu nominieren.
Siehe §10, Ziff. 1.6.3, Startvorgang Teambewerb sowie Zeichnung 4

§10, Ziff. 1.6.3.1 Startreihenfolge:
Alle drei Schlitten eines Teams (Dame, Herr, Doppel) starten in Folge hintereinander.

Neuer Text:

5.3 Teambewerb

5.3.1 Ein Team muss aus drei Einsitzer-Athleten bestehen, davon muss mindestens eine Dame und ein Herr im Team gemeldet sein (also insgesamt drei Athleten pro Nation). Nach Nationen gemischte Teams sind nicht erlaubt.

Jede Nation hat die Möglichkeit, bei jedem Rennen andere Athleten in das Team zu nominieren.

Siehe §10, Ziff. 1.6.3, Startvorgang Teambewerb sowie Zeichnung 4

§10, Ziff. 1.6.3.1 Startreihenfolge:

Alle drei Schlitten eines Teams (1. Dame, 2. Herr, 3. Dame oder Herr) starten in Folge hintereinander.

Begründung:

Damit aber der Teambewerb aufgewertet wird und mehrere Nationen die Möglichkeit haben Teams zu stellen wird dieser wie folgt neu geregelt:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 5	Antrag-Nr. 4

Alter Text:

1.4.5 Höhe des vorderen Bockmittelteiles:
maximal 200 mm - Maß C

Neuer Text:

Neuer Text:
1.4.5 Der vordere Bockmittelteil (Zapfen) darf nicht über den Aufbau hinausragen. Maß C

Begründung:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 5	Antrag-Nr. 5

Alter Text:

2.3 **Schutzhelm**
Das Tragen eines Schutzhelmes ist für alle Athleten Pflicht. Jeder Athlet, der bei einem FIL-Wettbewerb teilnimmt, muss einen Schutzhelm tragen, der den Sicherheitsbestimmungen seiner NF entspricht. Die Ohrmuschel muss mit dem einheitlichen Helmmaterial umgeben werden, Einbauten für Höröffnungen sind zulässig (Vollschale mit Höröffnungen). Zusätzliche Aufbauten sind unzulässig.
Siehe Abbildung Helmtyp

Neuer Text:

Das Tragen eines Schutzhelmes ist für alle Athleten Pflicht. Jeder Athlet, der bei einem FIL-Wettbewerb teilnimmt, muss einen Schutzhelm tragen, der mindestens der Norm EN1077 oder vergleichbarer Normen entspricht. Die Kennzeichnung muss ersichtlich sein. Die Ohrmuschel muss mit dem einheitlichen Helmmaterial umgeben werden, Einbauten für Höröffnungen sind zulässig (Vollschale mit Höröffnungen). Zusätzliche Aufbauten sind unzulässig. Jeder NF ist für die Einhaltungen dieser Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
Siehe Abbildung Helmtyp

Begründung:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn ✓ Naturbahn

Antragsteller: AG Marketing und Öffentlichkeitskampagne/Exekutive	**IRO § 7**	**Antrag-Nr. 6**

Alter Text:

§7 Werbung

1. Geltungsbereich, Messverfahren

1.1 Geltungsbereich
Alle Bestimmungen haben Gültigkeit bei FIL-Wettbewerben sowie bei Medien- und PR-Aktivitäten und gelten für Athleten und Offizielle.

1.2 Messverfahren
Die Größe der für Markenzeichen genutzten Werbeflächen ist die Fläche innerhalb einer Linie, die dem effektiven Umriss des integrierten Markenzeichens folgt.
Im Falle, dass das Markenzeichen Teil ist einer Fläche, die sich farblich abhebt, muss die Gesamtfläche in dieser Farbe gemessen werden.
Die Einhaltung der Größe eines Markenzeichens obliegt der Verantwortung der NFs.
Innerhalb von FIL-Wettbewerben haben Rennleitung, Technische Delegierte und Jury jederzeit das Recht, Kontrollmessungen zu veranlassen.

2. Rennkleidung

Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen.
Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf 350 cm² nicht überschreiten.
Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens acht Teile.
Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf 100 cm² nicht überschreiten.
Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über- noch nebeneinander gesetzt werden.
Die Markenzeichen auf der Bekleidung werden im nicht getragenen Zustand gemessen.
Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen verantwortlich.
(einschließlich der 2005 beschlossenen Präzisierungen)

3. Schutzhelme

Athletenschutzhelme dürfen zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 cm² auf jeder Seite über den Ohren aufweisen. Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (60 cm²) verfügt ausschließlich die FIL.
Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 cm²) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) erlaubt, ohne dass die offizielle FIL-Werbung behindert wird.

4. Brille

Brillenbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen.

Die Breite der Brillenbänder ist auf 4 cm begrenzt. Bei Doppelbändern darf nur ein Band Markenzeichen aufweisen.

5. Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckung

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. 90 cm².

6. Startnummernleibchen

Werbeaufschriften auf Startnummernleibchen sind erlaubt. Die Werbefläche muss dabei kleiner sein als der ausschließlich die Nummer tragende Teil.
Beim Doppelsitzer müssen beide Partner Startnummern tragen.
Bei FIL-Meisterschaften der Allgem. Klasse und WCs sind auch beim offiziellen Training die vom FIL-Sponsor bereitgestellten Startnummernleibchen zu tragen.

7. Rennschuhe

Rennschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers aufweisen.
Die Größe und Anzahl der Markenzeichen für die Rennschuhe darf die Größe und Anzahl der auf dem freikäuflichen Produkt abgebildeten Markenzeichen nicht überschreiten.

8. Handschuhe

Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 cm² aufweisen. Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

9. Rennrodel

Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers max. fünf weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Mattenunterseite max. zwei. Die Größe der Werbefläche auf der Mattenunterseite darf 900 cm² nicht überschreiten.

10. Athlet

Die Werbung mit Athleten ist nur mit Genehmigung der zuständigen NFs zugelassen.
Name, Titel und Bild von Athleten dürfen nur einmal pro Werbemaßnahme verwendet werden.

11. Nicht zugelassene Werbung

Sofern in einem Land keine strengeren gesetzlichen Vorschriften gelten, ist Werbung im folgenden Umfang unzulässig:

1. Am Athleten und am Sportgerät: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Alkohol. Ausnahme: Werbung für alkoholfreies Bier oder bei volljährigen Athleten, Werbung für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von weniger als 10 %.
2. An der Sportstätte und auf Startnummern: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von mehr als 10 %. Die FIL Exekutive kann auf Antrag eines Event-Veranstalters oder Sportstättenbetreibers eine Ausnahme vom Alkoholverbot zulassen.
3. Werbung mit Inhalten religiöser, rassistischer oder sonstiger Diskriminierung.

Neuer Text:

§7 Werbung

1. Geltungsbereich, Messverfahren, Kontrollen

1.1 Geltungsbereich
Alle Bestimmungen haben Gültigkeit bei FIL-Wettbewerben sowie bei Medien- und PR-Aktivitäten im Rahmen von FIL-Wettbewerben und gelten für Athleten und Offizielle.
Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen (§7) verantwortlich.

1.2 Messverfahren
~~Die Größe der für Markenzeichen genutzten Werbeflächen ist die Fläche innerhalb einer Linie, die dem effektiven Umriss des integrierten Markenzeichens folgt.~~
Zur Berechnung der Werbefläche wird ein Rechteck herangezogen. Die Seiten des Rechtecks ergeben sich aus Breite (A) und Höhe (B) des Markenzeichens.

Im Falle, dass das Markenzeichen Teil ist einer Fläche, die sich farblich abhebt, muss die Gesamtfläche in dieser Farbe gemessen werden.
Die Markenzeichen auf der Bekleidung werden im nicht getragenen Zustand gemessen.
~~Die Einhaltung der Größe eines Markenzeichens obliegt der Verantwortung der NFs.~~
~~Innerhalb von FIL-Wettbewerben haben Rennleitung, Technische Delegierte und Jury jederzeit das Recht, Kontrollmessungen zu veranlassen.~~

1.3. Kontrollen der Werbeflächen
Bei FIL-Wettbewerben haben Technische Delegierte jederzeit das Recht, Kontrollen der Werbeflächen zu veranlassen.
Bei Verstößen gegen die Werbebestimmungen kann durch den Rennleiter eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

2. Größen der Werbeflächen~~Rennkleidung~~

2.1 Rennkleidung und sonstige Wettkampfbekleidung

Kleidungsstücke dürfen Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen.
Die Gesamtgröße aller Markenzeichen auf der Bekleidung (ausschließlich Kopfbedeckung, Handschuhe, Schuhe) einer Person darf ~~350~~ 600 cm² nicht überschreiten.
Die Gesamtfläche darf aufgeteilt werden in höchstens ~~acht~~ elf Teile.
Die Gesamtfläche eines einzelnen Teiles darf ~~100~~ 200 cm² nicht überschreiten.
Die Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über- noch nebeneinander gesetzt werden.
~~Die Markenzeichen auf der Bekleidung werden im nicht getragenen Zustand gemessen.~~
~~Die jeweilige NF ist für die Einhaltung der Werbebestimmungen verantwortlich.~~
~~(einschließlich der 2005 beschlossenen Präzisierungen)~~

2.23. Schutzhelme

Der Schutzhelm darf ~~Athletenschutzhelme dürfen~~ zwei Markenzeichen des Herstellers in Maximalgröße von 15 cm² auf jeder Seite über den Ohren aufweisen. Über eine Werbefläche an der Stirnseite der Helme (~~60~~70 cm²) verfügt ausschließlich die FIL.
Außerdem ist ein nationales Emblem (max. 30 cm²) und der Name des Athleten (max. zweimal, Schrifthöhe jeweils max. 15 mm) erlaubt, ohne dass die offizielle FIL-Werbung behindert wird.

~~4.~~2.3 Brille

Brillenbänder haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen.
Die Breite der Brillenbänder ist auf 4 cm begrenzt. Bei Doppelbändern darf nur ein Band Markenzeichen aufweisen.

2.45. Mütze, Stirnband, sonstige Kopfbedeckung

Mützen, Stirnbänder und sonstige Kopfbedeckungen dürfen jeweils max. drei Markenzeichen des Herstellers und/oder anderer Sponsoren aufweisen, mit einer Gesamtfläche von max. ~~90~~ 100 cm².

~~6.~~2.5 Startnummernleibchen

Werbeaufschriften auf Startnummernleibchen sind erlaubt. Über diese verfügt ausschließlich die FIL. ~~Die Werbefläche muss dabei kleiner sein als der ausschließlich die Nummer tragende Teil.~~
Beim Doppelsitzer müssen beide Partner Startnummern tragen.
Bei FIL-Meisterschaften der Allgem. Klasse und WCs sind auch beim offiziellen Training die ~~vom FIL-Sponsor~~ von der FIL bereitgestellten Startnummernleibchen zu tragen.

2.67. Rennschuhe

Rennschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers aufweisen.
Die Größe und Anzahl der Markenzeichen für die Rennschuhe darf die Größe und Anzahl der auf dem freikäuflichen Produkt abgebildeten Markenzeichen nicht überschreiten.

2.78. Handschuhe

Handschuhe dürfen pro Stück nur ein Markenzeichen des Herstellers in der Größe von 15 cm² aufweisen. Das Markenzeichen kann in zwei Teile getrennt werden.

2.89. Rennrodel

Auf dem gesamten Rennrodel dürfen neben dem Markenzeichen des Herstellers max. ~~fünf~~ sechs weitere Markenzeichen angebracht werden, davon auf der Mattenunterseite max. zwei.
Die Größe der Werbefläche auf der Mattenunterseite darf ~~900~~ 1000 cm² nicht überschreiten.

~~10~~3. Athlet

Die Werbung mit Athleten ist nur mit Genehmigung der zuständigen NFs zugelassen.
Name, Titel und Bild von Athleten dürfen nur einmal pro Werbemaßnahme verwendet werden.

~~11~~4. Nicht zugelassene Werbung

Sofern in einem Land keine strengeren gesetzlichen Vorschriften gelten, ist Werbung im folgenden Umfang unzulässig:

1. Am Athleten und am Sportgerät: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Alkohol. Ausnahme: Werbung für alkoholfreies Bier oder bei volljährigen Athleten, Werbung für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von weniger als 10 %.
2. An der Sportstätte und auf Startnummern: Werbung für Tabak, illegale Drogen oder für Produkte mit einem Alkoholgehalts-Prozentsatz von mehr als 10 %. Die FIL Exekutive kann auf Antrag eines Event-Veranstalters oder Sportstättenbetreibers eine Ausnahme vom Alkoholverbot zulassen.
3. Werbung mit Inhalten religiöser, rassistischer oder sonstiger Diskriminierung.

Begründung:

Siehe Antrag 1 Kunstbahn, wobei im NB-Bereich kein Freigabe-Prozedere gewünscht wird und die Branchenexklusivität bei der Helmwerbung als nicht notwendig erachtet wird (andere Sponsorensituation).

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Keine

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 8	Antrag-Nr. 7

Alter Text:

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 **Offizielle Trainingsläufe**

2.1.1 Für jeden Trainingslauf muss mindestens immer ein Vorläufer am Start zur Verfügung stehen. Am Ende jedes Trainingslaufes darf der Vorläufer nicht als Nachläufer die Bahn benutzen.

	Einsitzer	Doppelsitzer
FIL-Meisterschaften	mind. 2	mind. 2
Weltcups	mind. 1	mind. 1
Weitere FIL-Wettbewerbe	mind. 1	mind. 1

Neuer Text:

2.1 **Offizielle Trainingsläufe**

2.1.1 Für jeden Trainingslauf muss mindestens immer ein Vorläufer am Start zur Verfügung stehen. Am Ende jedes Trainingslaufes darf der Vorläufer nicht als Nachläufer die Bahn benutzen.

	Einsitzer	Doppelsitzer
FIL-Meisterschaften	mind. 2	mind. 2
FIL-Junioren Meisterschaften	mind. 2	1
Weltcups	mind. 1	mind. 1
Junioren Weltcups	mind. 1	1
Weitere FIL-Wettbewerbe	mind. 1	mind. 1
Weitere FIL-Junioren-Wettbewerbe	mind. 1	1

Begründung:

Das Thema Doppelsitzer wurde nach den vielen Besprechungen im Winter nun auch von der Kommission behandelt. Die Kommission beschließt aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre bei den Junioren, bei JWC und Meisterschaften die Trainingsläufe und die Rennläufe auf jeweils einen zu reduzieren.

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 10	Antrag-Nr. 8

Alter Text:

2.5 Verfolgungsrennen

2.5.5 Rennläufe Herren:

1. Runde:

Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der Qualifikation. Der Läufer mit der langsamsten Zeit startet als erstes usw.

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

26 fährt gegen 25, der bessere kommt weiter
24 gegen 23
22 gegen 21
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils derjenige auf, der im Duell als zweites gestartet ist (= der Gejagte, derjenige, der in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 13 Herren übrig, dazu kommen vier „Lucky Loser", die ebenfalls in die zweite Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen vier, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten vier Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz vier entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

Von den 17 Herren scheidet zusätzlich auch der mit der langsamsten Zeit aus, sodass sich 16 Herren für die nächste Runde qualifizieren. Bei Zeitgleichheit scheidet derjenige mit der langsameren Qualifikationszeit aus.

Sollten beide Läufer einer Paarung ausscheiden oder disqualifiziert werden, so steigt ein weiterer Lucky Loser in die nächste Runde auf.

2. Runde:

16 Starter (12 direkte Sieger plus 4 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der ersten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

16 fährt gegen 15, der bessere kommt weiter
14 gegen 13
12 gegen 11
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils derjenige auf, der im Duell als zweites gestartet ist (= der Gejagte, derjenige, der in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 8 Herren übrig, dazu kommen zwei „Lucky Loser“, die ebenfalls in die dritte Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen zwei, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten zwei Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz zwei entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

3. Runde:

10 Starter (8 direkte Sieger plus 2 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der zweiten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde = Finale

10 gegen 9, der bessere kommt weiter
8 gegen 7
6 gegen 5
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils derjenige auf, der im Duell als zweites gestartet ist (= der Gejagte, derjenige, der in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 5 Herren übrig, dazu kommt ein Lucky Loser, der schnellste der im direkten Vergleich ausgeschiedenen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

4. Runde = Finale:

6 Starter

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der dritten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.
Im Finale der letzten sechs wird auf Zeit gefahren, d.h. der sechste beginnt, dann der fünfte etc.
Das Ranking erfolgt nach den Zeiten, es gibt in der Finalrunde keine direkten Duelle.
Bei Zeitgleichheit gibt es eine ex aequo Platzierung auf dem jeweiligen Rang.

2.5.6 Rennläufe Damen:

1. Runde:

Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der Qualifikation. Die Läuferin mit der langsamsten Zeit startet als erstes usw.

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

16 fährt gegen 15, die bessere kommt weiter
14 gegen 13

12 gegen 11
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils diejenige auf, die im Duell als zweites gestartet ist (= die Gejagte, diejenige, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 8 Damen übrig, dazu kommen zwei „Lucky Loser", die ebenfalls in die zweite Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen zwei, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten zwei Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz zwei entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

Sollten beide Läuferinnen einer Paarung ausscheiden oder disqualifiziert werden, so steigt ein weiterer Lucky Loser in die nächste Runde auf.

2. Runde:

10 Starter (8 direkte Sieger plus 2 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der ersten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

10 fährt gegen 9, die bessere kommt weiter
8 gegen 7
6 gegen 5
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils diejenige auf, die im Duell als zweites gestartet ist (= die Gejagte, diejenige, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 5 Damen übrig, dazu kommt ein „Lucky Loser", die ebenfalls in die dritte Runde = Finale aufsteigt.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

3. Runde = Finale:

6 Starterinnen

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der zweiten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.
Im Finale der letzten sechs wird auf Zeit gefahren, d.h. die sechste beginnt, dann die fünfte etc.
Das Ranking erfolgt nach den Zeiten, es gibt in der Finalrunde keine direkten Duelle.
Bei Zeitgleichheit gibt es eine ex aequo Platzierung auf dem jeweiligen Rang.

2.5.7 Rennläufe Doppelsitzer:

1. Runde:

Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der Qualifikation. Der Doppelsitzer mit der langsamsten Zeit startet als erstes usw.

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

16 fährt gegen 15, der bessere kommt weiter
14 gegen 13
12 gegen 11
usw.

Bei Zeitgleichheit steigen jeweils diejenigen auf, die im Duell als zweites gestartet sind (= die Gejagten, diejenigen, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatten)

Es bleiben 8 Doppelsitzer übrig, dazu kommen zwei „Lucky Loser", die ebenfalls in die zweite Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen zwei, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten zwei Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz zwei entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

Sollten beide Doppel einer Paarung ausscheiden oder disqualifiziert werden, so steigt ein weiterer Lucky Looser in die nächste Runde auf.

2. Runde:

10 Starter (8 direkte Sieger plus 2 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der ersten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

10 fährt gegen 9, der bessere kommt weiter
8 gegen 7
6 gegen 5
usw.

Bei Zeitgleichheit steigen jeweils diejenigen auf die im Duell als zweites gestartet sind (= die Gejagten, diejenigen, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatten)

Es bleiben 5 Doppelsitzer übrig, dazu kommt ein „Lucky Loser", der ebenfalls in die dritte Runde = Finale aufsteigt.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

3. Runde = Finale:

6 Starter

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der zweiten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.
Im Finale der letzten sechs wird auf Zeit gefahren, d.h. die sechsten beginnen, dann die fünften etc.
Das Ranking erfolgt nach den Zeiten, es gibt in der Finalrunde keine direkten Duelle.
Bei Zeitgleichheit gibt es eine ex aequo Platzierung auf dem jeweiligen Rang.

Neuer Text:

2.5 Verfolgung

2.5.5 Rennläufe Herren:

1. Runde:

Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der Qualifikation. Der Läufer mit der langsamsten Zeit startet als erstes usw.

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

26 fährt gegen 1, der bessere kommt weiter
25 gegen 2
24 gegen 3
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils derjenige auf, der im Duell als zweites gestartet ist (= der Gejagte, derjenige, der in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 13 Herren übrig, dazu kommen drei „Lucky Loser", die ebenfalls in die zweite Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen drei, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten drei Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz drei entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

Somit sind 16 Herren für die nächste Runde qualifiziert. Bei Zeitgleichheit scheidet derjenige mit der langsameren Qualifikationszeit aus.

Sollten beide Läufer einer Paarung ausscheiden oder disqualifiziert werden, so steigt ein weiterer Lucky Loser in die nächste Runde auf.

2. Runde:

16 Starter (13 direkte Sieger plus 3 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der ersten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

16 fährt gegen 1, der bessere kommt weiter
15 gegen 2
14 gegen 3
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils derjenige auf, der im Duell als zweites gestartet ist (= der Gejagte, derjenige, der in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 8 Herren übrig, dazu kommen zwei „Lucky Loser", die ebenfalls in die dritte Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen zwei, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten zwei Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz zwei entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

3. Runde:

10 Starter (8 direkte Sieger plus 2 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der zweiten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde = Finale

10 gegen 1, der bessere kommt weiter
9 gegen 2
8 gegen 3
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils derjenige auf, der im Duell als zweites gestartet ist (= der Gejagte, derjenige, der in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 5 Herren übrig, dazu kommt ein Lucky Loser, der schnellste der im direkten Vergleich ausgeschiedenen.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

4. Runde = Finale:

6 Starter

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der dritten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.
Im Finale der letzten sechs wird auf Zeit gefahren, d.h. der sechste beginnt, dann der fünfte etc.
Das Ranking erfolgt nach den Zeiten, es gibt in der Finalrunde keine direkten Duelle.
Bei Zeitgleichheit gibt es eine ex aequo Platzierung auf dem jeweiligen Rang.

2.5.6 Rennläufe Damen:

1. Runde:

Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der Qualifikation. Die Läuferin mit der langsamsten Zeit startet als erstes usw.

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

16 fährt gegen 1, die bessere kommt weiter
15 gegen 2
14 gegen 3
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils diejenige auf, die im Duell als zweites gestartet ist (= die Gejagte, diejenige, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 8 Damen übrig, dazu kommen zwei „Lucky Loser“, die ebenfalls in die zweite Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen zwei, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten zwei Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz zwei entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

Sollten beide Läuferinnen einer Paarung ausscheiden oder disqualifiziert werden, so steigt ein weiterer Lucky Loser in die nächste Runde auf.

2. Runde:

10 Starter (8 direkte Sieger plus 2 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der ersten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

10 fährt gegen 1, die bessere kommt weiter
9 gegen 2
8 gegen 3
usw.

Bei Zeitgleichheit steigt jeweils diejenige auf, die im Duell als zweites gestartet ist (= die Gejagte, diejenige, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatte)

Es bleiben 5 Damen übrig, dazu kommt ein „Lucky Loser“, die ebenfalls in die dritte Runde = Finale aufsteigt.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

3. Runde = Finale:

6 Starterinnen

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der zweiten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.
Im Finale der letzten sechs wird auf Zeit gefahren, d.h. die sechste beginnt, dann die fünfte etc.
Das Ranking erfolgt nach den Zeiten, es gibt in der Finalrunde keine direkten Duelle.
Bei Zeitgleichheit gibt es eine ex aequo Platzierung auf dem jeweiligen Rang.

2.5.7 Rennläufe Doppelsitzer:

1. Runde:

Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der Qualifikation. Der Doppelsitzer mit der langsamsten Zeit startet als erstes usw.

Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

16 fährt gegen 1, der bessere kommt weiter
15 gegen 2

14 gegen 3
usw.

Bei Zeitgleichheit steigen jeweils diejenigen auf, die im Duell als zweites gestartet sind (= die Gejagten, diejenigen, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatten)

Es bleiben 8 Doppelsitzer übrig, dazu kommen zwei „Lucky Loser“, die ebenfalls in die zweite Runde aufsteigen.

Lucky Loser sind diejenigen zwei, die ihr direktes Duell verloren haben, aber in einer Reihung der Zeiten der Verlierer, die schnellsten zwei Zeiten erzielt haben.

Bei Zeitgleichheit auf Platz zwei entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

Sollten beide Doppel einer Paarung ausscheiden oder disqualifiziert werden, so steigt ein weiterer Lucky Loser in die nächste Runde auf.

2. Runde:

10 Starter (8 direkte Sieger plus 2 Lucky Loser)

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der ersten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.

Aufstieg in die nächste Runde:

10 fährt gegen 1, der bessere kommt weiter
9 gegen 2
8 gegen 3
usw.

Bei Zeitgleichheit steigen jeweils diejenigen auf die im Duell als zweites gestartet sind (= die Gejagten, diejenigen, die in der vorigen Runde die bessere Zeit hatten)

Es bleiben 5 Doppelsitzer übrig, dazu kommt ein „Lucky Loser“, der ebenfalls in die dritte Runde = Finale aufsteigt.

Bei Zeitgleichheit entscheidet die schnellere Qualifikationszeit.

3. Runde = Finale:

6 Starter

Startreihenfolge:
Die Startreihenfolge ergibt sich aus den Zeiten der zweiten Runde. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Computerlos.
Im Finale der letzten sechs wird auf Zeit gefahren, d.h. die sechsten beginnen, dann die fünften etc.
Das Ranking erfolgt nach den Zeiten, es gibt in der Finalrunde keine direkten Duelle.
Bei Zeitgleichheit gibt es eine ex aequo Platzierung auf dem jeweiligen Rang.

Begründung:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

IRO-Änderung 2018

☐ Kunstbahn X Naturbahn

Antragsteller: Kommission	IRO § 5	Antrag-Nr. 9

Alter Text:

§ 5 Sportgerät und Ausrüstung
Pt 1.7 Messbereiche
Alle definierten Abmaße sind über das gesamte Sportgerät einzuhalten

Neuer Text:

§ 5 Sportgerät und Ausrüstung
Pt 1.7 Messbereiche
Alle definierten Abmaße sind über das gesamte Sportgerät einzuhalten
Ausgenommen ist die Spurbreite Maß 400/450 mm, dieses Maß wird von der Mitte des vorderen Bockes bis Mitte hinteren Bockes J gemessen. (siehe Ziffer 1.4.1)

Begründung:

Welche §§ sind auf Grund der Änderung(en) ebenfalls zu präzisieren bzw. zu ändern?

Allgemeiner Antrag an den FIL-Kongress 2018

Antragsteller: AG Marketing & Öffentlichkeitskampagne	**Antrag-Nr. 1**

Antrag:

Die AG Marketing und Öffentlichkeitskampagne empfiehlt der FIL-Exekutive, bei FIL-Meisterschaften und Weltcups der Allgemeinen Klasse Kunstbahn und Naturbahn ab der Saison 2018/2019 das Mitführen von Trinkflaschen und anderen gebrandeten Gegenständen in der Leader's Box nicht mehr zu tolerieren und Verstöße zu sanktionieren.

Begründung:

Ausweitung des Beschlusses vom Vorjahr bezüglich Blumenzeremonien/ Siegerehrungen, der sich bewährt hat.
Schutz der Hauptsponsoren der FIL, die einen großen Beitrag zur Finanzierung der Veranstaltungen leisten.
Athleten tendieren dazu, den eigenen Sponsor auf der Trinkflasche gegenüber den Hauptsponsoren übergebührlich ins Bild zu rücken, wobei die Gegenleistungen, die sie von ihrem Sponsor für diese Präsenz erhalten, oftmals vergleichsweise gering sind.

Die AG ist der Auffassung, dass diese Werbemöglichkeit auf Trinkflaschen und anderen Gegenständen in der IRO §7 nicht aufgeführt und deshalb auch jetzt schon nicht zulässig ist. Deshalb muss kein Verbot ausgesprochen werden, sondern die Einhaltung der IRO durch Sanktionierung von Verstößen sichergestellt werden.

Allgemeiner Antrag an den FIL-Kongress 2018

Antragsteller: Medizinische Kommission	**Antrag-Nr. 2**

Antrag:

Mindestausstattung Sanitätsraum

Die Mindeststandard / -Ausstattung für den Sanitätsraum an der Rennrodelbahn:

a. Reanimationsgeräten inkl. AED
b. Übliches Erste-Hilfe-Material für Wundversorgung (sterile und unsterile Einmalhandschuhe – verschiedene Größen; Wunddesinfektionsmittel; 1 -2 Verbandscheren; Wundgaze min. 2 PG; Kompressen, sterile Wundauflagen; großflächige sterile Wundauflagen; Mullbinden; Kurzzugbinden; Pflasterset-/box; Fixierpflasterrollen
c. Wundnaht-Kit für einfache Versorgung von Schnittwunden
d. Verschiedene Schienen, Schlingen und Gehhilfen für die Stabilisation von akuten Frakturen
e. 1-2 Rettungstragen, 1 (klappbare) Schaufeltrage, 1 Spineboard (Backboard) oder Vakuummatratze
f. Cervical-Orthesen (Stif-Nec) / Stabilisation – verschiedene Größen
g. Sauerstofftank mit Ausstattung (Ambubeutel mit Masken verschiedene Größen; Geudel-Tuben-Set verschiedene Größen)
h. Notfall-IV (Infusionstherapie) Ausstattung und normale Salzinfusion
i. Notfall-Medikamenten-Kit mit Medikamente gegen akuten Asthmaanfall, allergische Reaktionen, ischämisches Ereignis und Schmerzlinderung
j. Sanitätsraum muss beheizt, trocken und sauber sein
k. Die Raumgröße und die Ausstattungsmenge muss der Veranstaltungsart und –Größe entsprechen.
l. Telefonliste (-> Rettungsleitstelle / Notarzt / Rettungsdienst, Kliniken, Hubschrauber…)
m. Raumausstattung: 1 Untersuchungsliege, 1 Tisch, Stühle für mind. 2-3 Personen, adäquate Raumbeleuchtung
n. Der Raum muss fließendes Wasser, ein Waschbecken, Seife und Händedesinfektionsmittel haben.
o. Der Raum muss Privatsphäre gegenüber Zuschauer und Media bieten
p. Der Raum muss deutlich als Sanitätsraum gekennzeichnet sein.
q. Empfohlen ist eine live Videoübertragung von der Bahn damit das Personal bei Stürzen und Verletzungen schnell reagieren kann.
r. Rezeptfreie Medikamente gegen Magen-Darm-Störungen, Schmerzen und Allergien
s. Der Raum muss für Rettungsfahrzeuge leicht zugänglich sein

Diese Liste beinhaltet die Mindestausstattung und kann vom lokalen Organisationskomitee ergänzt werden.

Begründung:

Gemäß FIL- Kongress Beschluss 2017, Constanza – Rumänien und auf Antrag der Medizinischen Kommission und der Bahnbaukommission der FIL ist ein Mindeststandard für die Ausrüstung der Sanitätsräume an den Bahnen dem Kongress 2018 vorzulegen, um eine optimale notfallmedizinische Versorgung der Athleten (Betreuer, Zuschauer) während des Trainings und des Wettbewerbs zu gewährleisten!

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE LUGE DE COURSE
INTERNATIONALER RENNRODELVERBAND
INTERNATIONAL LUGE FEDERATION
5071 Salzburg-Wals, Austria
ZVR 801319517

FIL Office
Nonntal 10
83471 Berchtesgaden, Germany
Phone + 49 - 8652 - 97577-0
Fax + 49 - 8652 - 97577-55
office@fil-luge.org
www.fil-luge.org

An die Nationalen Föderationen

21.05.2018
CS-ev

Kandidatenvorschläge für die Wahl der Exekutive beim 66. FIL-Kongress 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend den FIL-Statuten, Ziffer 4.5.3, informiere ich Sie hiermit über die termingerecht eingegangenen Kandidatenvorschläge für die Wahl der Exekutive der FIL:

- **Präsident**
  - Josef Fendt / GER

- **Generalsekretär**
  - Einars Fogelis / LAT

- **Vizepräsident Finanzen**
  - Harald Steyrer / AUT

- **Vizepräsident Sport Kunstbahn**
  - Claire DelNegro / USA

- **Vizepräsident Technik Kunstbahn**
  - Walter Corey / CAN
  - Armin Zöggeler / ITA

- **Vizepräsident Naturbahn**
  - Peter Knauseder / AUT
  - Natalia Gart / RUS

- **Weitere Mitglieder**
  - Edward Moffat / CAN
  - Harald Rolfsen / NOR
  - Geoff Balme / NZL
  - Natalia Gart / RUS (falls nicht als Vizepräsidentin Naturbahn gewählt)
  - Dwight Bell / USA

- **Vizepräsident Asien**
  - Jieun Park / KOR

- **Vizepräsident Ozeanien**
  - Geoff Balme / NZL (falls nicht als „weiteres Mitglied“ gewählt)

Hinweise:

- **Bitte Ziffer 11.6 der Geschäftsordnung beachten:**
  „ Ein Abwesender kann nur dann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung des Kandidaten vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht. Dies gilt nicht für die Wahl der Mitglieder der vier Fachkommissionen, entsprechend Punkt 4.7 der Statuten, und der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Entwicklung/Jugend“, gemäß Punkt 4.10 der Statuten. Hier genügt die Bestätigung des Delegierten des jeweiligen Nationalverbandes.“

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schweiger
Exekutivdirektor

Kopie
Mitglieder der Exekutive

Kandidaten für die Wahlen beim 66. FIL Kongress 2018 in Bratislava/SVK

Schiedsgericht

- **Vorsitzender**
  - Ben Heijmeijer/NED
- **Stellv. Vorsitzender**
  - Dr. Richard Moser/ITA
- **Beisitzer** (3 Personen)
  - Dr. Michael Bielowski/AUT
  - Gennadii Rodionov/RUS
  - Erin Warren/USA

Revisionskommission

- **Ersatzmitglied der Rev. Kommission**
  - Derek Prentice/GBR

Rechtsausschuß - FIL Ethik Kommission

- **Vorsitzender**
  - Dr. Christian Krähe/GER
- **Mitglieder**
  - Dr. Andreas Ruetz/AUT
  - Dr. Alexander Shakhnazarov/RUS

Ethik Beauftragter

- Norbert Hiedl/GER

Fachkommissionen (je 3 Mitglieder)

- **Sortkommission KB**
  - Anna Andreeva/RUS
  - Kurt Brugger/ITA
  - Rene Friedl/AUT
  - Mark Grimmette/USA
  - Jo A. Koppang/NOR
  - Kyungyoung Lee/KOR
  - Norbert Loch/GER
  - Wolfgang Schädler/CHN
  - Wolfgang Staudinger/CAN
  - Atis Strenga/LAT

- **Techn. Kommission KB**
  - Albert Demchenko/RUS
  - Bernhard Glass/CAN
  - Georg Hackl/GER
  - Oswald Haselrieder/ITA
  - Norbert Huber/CHN
  - Lubomir Mick/USA
  - Jon Owen/USA
  - Peter Penz/AUT
  - Martins Rubenis/LAT
  - Sungsik Shin/KOR
  - Marek Skowronski/POL
  - Anders Söderberg/SWE

- **Kommission NB**
  - Adam Jedrzejko/POL
  - Bruno Kammerlander/AUT
  - Andrey Knir/RUS
  - Evi Mitterstieler/ITA
  - Thomas Niemetz/GER
  - Tomas Perun/CZE
  - Michael Törnquist/SWE
  - Chris Wightman/CAN

Kommission „Jugend / Entwicklung“ KB (2 Mitglieder)
- Mark Hatton/GBR
- Hans-Jürgen Köhne/GER
- Dmitry Kasatkin/RUS
- Hans Kohala/SWE
- Sandra Lembert/AUT
- Zintis Saicans/LAT
- Zianibeth Shattuck-Owen (USA)

Anlage 10

АО "ТЕЛЕСПОРТ"
тел. +7 495 234 18 02
факс +7 495 234 18 03
e-mail: office@tele-sport.ru

TELE SPORT

АО "TELESPORT"
phone +7 495 234 18 02
fax +7 495 234 18 03
e-mail: office@tele-sport.ru

123112, Россия, Москва
Пресненская набережная 10
(Б/Ц Башня на набережной, Блок Б, 26 этаж)

(26th floor, Block B, Naberezhnaya Tower)
Presnenskaya Quay 10
Moscow, Russia, 123112

Исх. №119 от 25 May 2018 г.

Dear Mr. Fendt

Telesport company expresses you our assurances of our highest consideration and respect.

Telesport is the digital rights owner for all stages of the Luge World Cup in the territory of Russian Federation. We are satisfied with our cooperation with FIL.

For now Telesport and the Russian Luge Federation, represented by its President Natalia Gart, have developed good working relationships, that are based on mutually beneficial cooperation.

We are ready to support Natalia Gart, if she is elected to the position of FIL Vice President Naturbahn, by signing sponsorship contracts with FIL for the amount of not less than 250000,00 euros for the upcoming season.

Director General

Mrs. Maximova V.L.